[Name des Antragstellers]

Vorgesuch  Mitteilung nach Art. 60 MiCAR

Gesuch  Antrag auf Zulassung nach Art. 62 MiCAR

Ansprechperson: [Ansprechperson | E-Mail | Telefonnummer]  
Stand: [Datum]

Antragsvorlage v1.1 | AV 1.1

Hinweis: Beim gegenständlichen Dokument handelt es sich um eine vom Antragsteller ausgefüllte Antragsvorlage der FMA Liechtenstein. Sie basiert auf dem Final Report ESMA18-72330276-1634. Inhaltlich folgt sie demnach dem darin enthaltenen Entwurf eines RTS zu Art. 62 Abs. 5 MiCAR (Annex V; idF RTS62) und zu Art. 60 Abs. 13 MiCAR (Annex III; idF RTS60). In formeller Hinsicht folgt sie dem darin enthaltenen Entwurf eines ITS zu Art. 62 Abs. 6 MiCAR (Annex VI; idF ITS62) und zu Art. 60 Abs. 14 MiCAR (Annex IV; idF ITS60).

|  |
| --- |
| **Allgemeine Hinweise zur Antragsvorlage und deren Verwendung**  *Bitte entfernen Sie diesen Abschnitt vor der Einreichung.*  Gegenständlich handelt es sich um eine Antragsvorlage, welche die ansonsten individuell gestaltete Antragsbeschreibung ersetzt. Sie basiert unmittelbar auf ITS62/RTS62 und ITS60/RTS60 (siehe Abkürzungsverzeichnis) und bezweckt die Erhöhung der Effizienz des Verfahrens auf beiden Seiten: Der Antragsteller erhält eine checklistenartige Schablone mit allen für die Antragstellung erforderlichen Informationen/Unterlagen, was ihm ua erlaubt, den Grad der (formellen) Vollständigkeit selbständig zu überprüfen. Auf Seiten der FMA beschleunigt sich, insb. dank der gleichbleibenden Struktur, die Feststellung der (formellen) Antragsvollständigkeit sowie die (materielle) Antragsprüfung. Zuletzt ermöglicht das Dokument eine erleichterte und zielgerichtetere Kommunikation mit dem Antragsteller.  Die vorliegende Antragsvorlage basiert auf den per 1. Oktober 2024 veröffentlichen rechtlichen Grundlagen. Die FMA behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen, die für das Antragsverfahren notwendig sind, beim Gesuchsteller einzuverlangen.  **Grundsätze, Hinweise und Regeln für die Verwendung der Antragsvorlage**  Die FMA hat sich bewusst für die Verwendung einer offenen Vorlage entschieden. Die eingangs genannten Vorteile können nur dann entstehen, wenn beim Befüllen der Vorlage die folgenden Grundregeln akribisch eingehalten werden:   * Beibehaltung der vorgegebenen Struktur und Formatierung: Bitte belassen Sie - sofern nichts anderes angegeben wurde - alle Überschriften unberührt und folgen Sie der Formatvorlage. Unterlassen Sie Löschungen, Umbenennungen oder Verschiebungen von Überschriften oder Sektionen! Sofern keine besonderen Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung vorliegen, besteht unter der jeweiligen Überschrift Gestaltungsfreiheit. Dies gilt insbesondere für den Fliesstext. Bitte orientieren Sie sich am (vor der Einreichung zu löschenden) Formatierungsspiegel in Kapitel 15. * (Nicht-)Anwendbarkeit: Alle abgefragten Informationen/Unterlagen beruhen unmittelbar auf den RTS62/ITS62 und sind obligatorisch. Die (vermeintliche) Nichtanwendbarkeit eines Punktes ist unter der jeweiligen Überschrift zu begründen. Bitte setzten Sie sich im Zweifel diesbezüglich noch vor der Antragstellung mit der FMA in Verbindung. * (Formelle) Vollständigkeit: Aufgrund der Stringenz des von der MiCAR vorgegebenen Antragsverfahrens, ist keine schrittweise Entwicklung des Antrags möglich. Der Antrag muss bei Einreichung (formell) vollständig sein. Bitte verzichten Sie daher auf Angaben wie beispielsweise „wird nachgereicht“. In diesen Fällen wird der gesamte Antrag als (formell) unvollständig zur Verbesserung zurückgestellt und/oder – insbesondere bei nichterfolgter Verbesserung innerhalb der vorgegebenen Frist – abgewiesen. Bitte beachten Sie: Mit der Antragsprüfung wird aus Effizienzgründen erst nach (formeller) Vollständigkeit des Antrages begonnen. * Begründungen und Nachweise: Bitte beachten Sie, dass es die Aufgabe des Antragstellers ist, der FMA nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach MiCAR vorliegen. Findet die FMA die erforderlichen Begründungen und/oder Nachweise nicht an der in der Antragsvorlage dafür vorgesehenen Stelle, ergeht ein Verbesserungsauftrag, was eine Verzögerung des Verfahrens oder im Wiederholungsfall eine Abweisung des Antrags zur Folge haben kann. Begründen Sie für jede abgefragte Voraussetzung gesondert, weshalb diese von Ihnen als erfüllt erachtet wird und wo konkret der entsprechende Nachweis zu finden ist (Verweise). Die Verweise auf die jeweiligen Beilagen sind so konkret als möglich auszuführen (ungenügende Beispiele: „siehe Antrag“, „siehe Weisungswesen“; „siehe 9.3 [Dokumententitel]“ | genügende Beispiele: „9.3 [Dokumententitel], S [Seite], [ggf. Absatz oder Nummer]“). * Inhalt der Antragsvorlage: Die Antragsvorlage dient der Beschreibung des Antrages. Sie selbst kann und darf keine für den Antragsteller verbindlichen Vorgaben oder Normen enthalten. So kann die Antragsvorlage selbst beispielsweise nicht zur Weisung erklärt werden oder den Antragsteller bindende Vorgaben enthalten (zB.: der Antragsteller erklärt xy). In der Antragsvorlage soll ausschliesslich, mit Verweis auf den jeweiligen Nachweis (Erklärung, Weisung, Policy, Reglement, etc.), beschrieben und begründet werden, warum die jeweilige Voraussetzung nach MiCAR als erfüllt gilt.   **Einreichung und Antragskommunikation**  Wir ersuchen Sie darum. die ausgefüllte Antragsvorlage sowohl als offenes Word als auch als firmenmässig gezeichnetes PDF einzureichen (siehe „12. Zeichnung“).  Die Antragskommunikation erfolgt primär über den Weg der Antragsvorlage: Der Antragsteller arbeitet die Verbesserungsaufträge der FMA bzw. Verbesserungen mit Hilfe des Track Change Modus (TCM) direkt in das Dokument ein. Allenfalls von der FMA direkt in die Antragsvorlage mittels Kommentarfunktion notierte Verbesserungsaufträge, sind dabei zum Zweck der Nachvollziehbarkeit zu erhalten.  Bitte beachten Sie, dass die gegenständliche Vorlage fortlaufend optimiert, aktualisiert und an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst wird. Bitte verwenden Sie stets die jeweils aktuellste Version. Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich gerne direkt an die FMA wenden.  Bitte kommen Sie bei Fragen zur Antragsvorlage jederzeit auf die FMA zu! |
| **Gesonderte Hinweise für das Mitteilungsverfahren nach Art. 60 MiCAR**  *Bitte entfernen Sie diesen Abschnitt vor der Einreichung.*  Die gegenständliche Antragsvorlage ist auch für das Mitteilungsverfahren nach Art. 60 MiCAR zu verwenden. Grundsätzlich gelten die obgenannten Hinweise auch für diese, allerdings sind dabei die folgenden Spezifika zu beachten:  **Eingeschränkter Umfang der Mitteilung**  Für Mitteilungen nach Art. 60 MiCAR sind ausschliesslich die folgenden Kapitel der gegenständlichen Antragsvorlage relevant und demzufolge einzureichen:  2. Geschäftsplan  5. Business Continuity  6. Sorgfaltspflichten  9. IKT-Systeme und Sicherheitsvorkehrungen  10. Trennung von Kryptowerten und Geldbeträgen  12. Dienstleisterspezifischer Antragsteil  13. Zeichnung  14. Abkürzungsverzeichnis  15. Formatierungsspiegel  Bitte behalten Sie dennoch die Struktur des Dokuments bei. Gerne können Sie den Inhalt der irrelevanten Sektionen beispielsweise entfernen und leer lassen oder schlicht mit dem Hinweis „Im Rahmen des Meldeverfahrens nach Art. 60 MiCAR nicht anwendbar“ versehen.  **Schlüssigkeit und Adäquanz als Teil der Vollständigkeit**  Gemäß Artikel 60 Abs. 8 MiCAR prüft die FMA die Mitteilung auf Vollständigkeit. Dabei handelt es sich nicht nur um eine formelle, sondern auch um eine materielle Prüfung. Dies schließt insbesondere eine Überprüfung der Schlüssigkeit und Angemessenheit der vom Rechtsträger gemachten Angaben ein.  Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie eindringlich, vollständige und qualitativ hochwertige Mitteilungen einzureichen.  Beachten Sie bitte, dass Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art. 60 Abs. 8 Uabs. 3 MiCAR ihre Dienstleistungen erst erbringen dürfen, wenn die Mitteilung von der FMA als vollständig anerkannt wurde.  **Diskrepanz zwischen Mitteilung und gesetzlichen Pflichten**  Die Bestimmungen der Artikel 62-64, 67, 83 und 84 der MiCAR gelten gemäß Artikel 60 Abs. 10 MiCAR nicht für die in Artikel 60 Abs. 1 bis 6 MiCAR genannten Rechtsträger. Mit Ausnahme der genannten Artikel ist jedoch Titel V der MiCAR auch für diese Rechtsträger vollumfänglich anwendbar.  Die Meldung gemäß Artikel 60 Abs. 7 MiCAR und RTS60 deckt nicht alle gesetzlichen Vorgaben ab, die die Rechtsträger erfüllen müssen. So sind beispielsweise keine Angaben zum Beschwerdewesen im Rahmen der Meldung erforderlich, obwohl Artikel 71 MiCAR in vollem Umfang für diese Rechtsträger gilt. Insgesamt übersteigen die gesetzlichen Anforderungen, die von den Rechtsträgern zu beachten sind, die im Rahmen der Meldung verlangten Informationen und Unterlagen teilweise erheblich.  Bitte beachten Sie, dass der Umfang der Meldung keinen Einfluss darauf hat, welche Bestimmungen einzuhalten sind, und daraus keine Rückschlüsse gezogen werden können. Der Dienstleister muss ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit ausnahmslos alle Bestimmungen des Titel V der MiCAR einhalten – unabhängig davon, ob diese Teil der Meldung waren oder nicht.  Die FMA behält sich vor, während der gesamten Geschäftstätigkeit eine vollständige Prüfung durchzuführen. Sollten sich bereits im Laufe des Meldeverfahrens Hinweise auf Zweifel an der Einhaltung der erforderlichen Bestimmungen ergeben, so kann die FMA die entsprechenden Informationen und Unterlagen bereits im Rahmen des Meldeverfahrens anfordern.  Ansonsten gilt das oben bereits Ausgeführte.  Bitte kommen Sie bei Fragen zur Antragsvorlage jederzeit auf die FMA zu! |

**Inhaltsverzeichnis**

[1 Allgemeine Informationen 6](#_Toc184124511)

[2 Geschäftsplan 7](#_Toc184124512)

[2.1 Geschäftsmodell 7](#_Toc184124513)

[2.1.1 Beschreibung 7](#_Toc184124514)

[1) Überblick & Intention 7](#_Toc184124515)

[2) Beantragte Dienstleistungen 2.1.c. & e. RTS62 bzw. 1.1.c & e RTS60 7](#_Toc184124516)

[3) Sonstige Dienstleistungen 2.1.d. RTS62 bzw. 1.1.d. RTS60 8](#_Toc184124517)

[4) Wirtschaftlicher und technischer Detailbeschrieb 8](#_Toc184124518)

[5) Zugangsmittel 2.1.h. RTS62 bzw. 1.1.h. RTS60 9](#_Toc184124519)

[6) Zahlungsströme und DeFi 2.1.n. RTS62 bzw. 1.1.n. RTS60 9](#_Toc184124520)

[7) Routing (ESMA-Opinion on Brokerage Model) 9](#_Toc184124521)

[2.1.2 Substanz und Ressourcen 2.1.j. RTS62 bzw. 1.1.j. RTS60 10](#_Toc184124522)

[2.1.3 Auslagerungen 2.1.k. & l. RTS62 bzw. 1.1.k. & l. RTS60 10](#_Toc184124523)

[2.2 Geschäftsprognose 2.1.m. RTS62 bzw. 1.1.m. RTS60 12](#_Toc184124524)

[2.3 Gruppe 2.1.a. & b. RTS62 bzw. 1.1.a. & b. RTS60 13](#_Toc184124525)

[2.4 Zielmarkt 2.1.f. & g. RTS62 bzw. 1.1.f. & g. RTS60 15](#_Toc184124526)

[2.5 Marketing 2.1.i. RTS62 bzw. 1.1.i. RTS60 15](#_Toc184124527)

[3 Aufsichtsrechtliche Anforderungen (Eigenmittel) 17](#_Toc184124528)

[3.1 Eigenmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.a. & e. RTS62 17](#_Toc184124529)

[3.1.1 Beschreibung 3.a. & e. RTS62 17](#_Toc184124530)

[3.1.2 Nachweise 3.c. & e. RTS62 18](#_Toc184124531)

[3.2 Eigenmittelprognose 3.b. RTS62 19](#_Toc184124532)

[3.3 Planung und Überwachung 3.d. RTS62 20](#_Toc184124533)

[4 Governance und IKS 22](#_Toc184124534)

[4.1 Organisationsstruktur 4.1.a. RTS62 22](#_Toc184124535)

[4.2 Personalien 4.1.b. & 7 RTS62 22](#_Toc184124536)

[4.3 Sicherstellung Aufgaben 4.1.c. RTS62 24](#_Toc184124537)

[4.4 Aufzeichnungen 4.1.d. RTS62 25](#_Toc184124538)

[4.5 Unternehmenssteuerung & IKS 4.1.e. & f. RTS62 26](#_Toc184124539)

[4.6 Marktmissbrauch 4 1.g. RTS62 28](#_Toc184124540)

[4.7 Externer Rechnungsprüfer 4.1.h. RTS62 28](#_Toc184124541)

[4.8 Rechnungslegungsgrundsätze 4.1.i. RTS62 28](#_Toc184124542)

[4.9 Interessenskonflikte 4.2. RTS62 29](#_Toc184124543)

[5 Business Continuity 5.1. RTS62 bzw. 2.1. RTS60 32](#_Toc184124544)

[6 Sorgfaltspflichten 6. RTS62 bzw. 3. RTS60 34](#_Toc184124545)

[7 Zuverlässigkeit und fachliche Eignung 7. RTS62 36](#_Toc184124546)

[8 Qualifizierte Beteiligte 8. RTS62 / 1. RTS-Übernahme 37](#_Toc184124547)

[8.1 Eigentümerstruktur 8. RTS62 37](#_Toc184124548)

[8.2 Juristische Personen, Stiftungen und Fonds 8.b. RTS62 & 1.2. RTS-Übernahme 37](#_Toc184124549)

[8.3 Natürliche Personen 8.b. RTS62 & 1.1. RTS-Übernahme 38](#_Toc184124550)

[8.4 Ausschluss 38](#_Toc184124551)

[8.5 Erwerbsabsicht und Mittelherkunft 39](#_Toc184124552)

[9 IKT-Systeme und Sicherheitsvorkehrungen 9. RTS62 bzw. 4. RTS60 41](#_Toc184124553)

[10 Trennung von Kryptowerten und Geldbeträgen 10.1. RTS62 bzw. 5. RTS60 43](#_Toc184124554)

[11 Beschwerdewesen 11. RTS62 45](#_Toc184124555)

[12 Dienstleisterspezifischer Antragsteil 47](#_Toc184124556)

[12.1 Verwahrung- und Verwaltung 10.1. & 12. RTS62 bzw. 5. & 6. RTS60 47](#_Toc184124557)

[12.2 Handelsplattform 13. RTS62 bzw. 7. RTS60 49](#_Toc184124558)

[12.3 Tausch 14. RTS62 bzw. 8. RTS60 52](#_Toc184124559)

[12.4 Auftragsausführung 15. RTS62 bzw. 9. RTS60 53](#_Toc184124560)

[12.5 Beratung und Portfolio-Management 16. RTS62 bzw. 10. RTS60 55](#_Toc184124561)

[12.6 Transferdienste 17. RTS62 bzw. 11. RTS60 57](#_Toc184124562)

[12.7 Annahme und Übermittlung von Aufträgen 2.2. RTS62 bzw. 1.2. RTS60 59](#_Toc184124563)

[12.8 Platzierung von Kryptowerten 2.3. RTS62 bzw. 1.3. RTS60 60](#_Toc184124564)

[13 Zeichnung 62](#_Toc184124565)

[14 Abkürzungsverzeichnis 63](#_Toc184124566)

[14.1 Allgemein 63](#_Toc184124567)

[14.2 Quellen 63](#_Toc184124568)

[15 Formatierungsspiegel [Vor Antragstellung löschen] 66](#_Toc184124569)

[15.1 Überschriftenebene 2 66](#_Toc184124570)

[15.1.1 Überschriftenebene 3 66](#_Toc184124571)

[1) Überschriftenebene 4 66](#_Toc184124572)

[a) Überschriftenebene 5 66](#_Toc184124573)

[1. Überschriftenebene 6 66](#_Toc184124574)

[16 Änderungsverzeichnis 66](#_Toc184124575)

# Allgemeine Informationen[[1]](#footnote-2)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *1.1.a. RTS62 Firmenname:*  [hier eintragen] | | | | | | | |
| *1.1.b. RTS62 alle vom Antragsteller verwendeten oder zu verwendenden Handels- oder Firmennamen:*  [hier eintragen] | | | | | | | |
| *1.1.e. RTS62 Rechtsform:*  [hier eintragen] | | | *1.1.e. RTS62 Handelsregisternummer:*  [hier eintragen] | | | *1.1.e. RTS62 HR-Auszug (nicht älter als 3 Monate)*  liegt bei:  | [hier eintragen] | |
| *1.1.c. RTS62 vollständige LEI-Nr. & Gültigkeitsstatus*  [20-stellige LE-Nr] | [Gültigkeitsstatus] | | | *1.1.a. RTS62 Telefonnummer:*  [hier eintragen] | | | *1.1.b. RTS62 E-Mail*  [hier eintragen] | |
| **Sitz** | *1.1.h. RTS62 Strasse:*  [hier eintragen] | | | | *1.1.h. RTS62 Hausnummer:*  [hier eintragen] | | *1.1.h. RTS62 Postfach:*  [hier eintragen] |
| *1.1.h. RTS62 PLZ:*  [hier eintragen] | *1.1.h. RTS62 Ort:*  [hier eintragen] | | | | | *1.1.h. RTS62 Staat:*  [hier eintragen] |
| **Kontakt** | *1.1.d. RTS62 Name der Kontaktstelle/-person:*  [hier eintragen] | | | *1.1.d. RTS62 Funktion:*  [hier eintragen] | | | |
| *1.1.d. RTS62 Telefonnummer:*  [hier eintragen] | | | *1.1.d. RTS62 E-Mail*  [hier eintragen] | | | |
| **Gesellschaft** | *Der Antragsteller*  wurde bereits gegründet  befindet sich in Gründung[[2]](#footnote-3)  *diese Sektion vollständig ausfüllen „geplant“ und „im Entwurf“ ausfüllen* | | | | | *1.1.e.g. RTS62 Gesellschaftsdokumente (ggf. Entwurf)*  1.1 HR-Auszug  1.2 Gründungsurkunde  1.3 Statuten & Beistatuten  1.4 Geschäftsreglement (zB.: OGR)  1.[#] [sonstige Dokumente]  1.[#] [sonstige Dokumente] | |
| *1.1.f. RTS62 Gründungsdatum:*  [hier eintragen] | | *1.1.f. RTS62 Gründungsstaat:*  [hier eintragen] | | |
| **Web** | *1.1.j. RTS62 Domänennamen[[3]](#footnote-4)*  [Domänenname Nr. 1]  [Domänenname Nr. 2]  [Domänenname Nr. …] | | *1.1.j. RTS62 Konten auf sozialen Medien[[4]](#footnote-5)*  [Plattform Nr. 1 | Link]  [Plattform Nr. 2 | Link]  [Plattform Nr. … | Link] | | | | |

Sind Zweigniederlassungen in anderen EWR-Staaten geplant 1.1.i. RTS62?  nein  ja **>**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ort** | **LEI** | **Sonstige Infos** |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |

Sind Zweigniederlassungen in Drittländern geplant impl. 1.1.i. RTS62?  nein  ja **>**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ort** | **LEI** | **Sonstige Infos** |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |

Handelt es sich beim Antragsteller um eine juristische Person 1.1.i. RTS62?  nein **>**  ja

[Hier befüllen, falls „nein“.]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Sofern es sich um keine juristische Person handelt, sind gemäss 1.1.i. RTS62 Informationen/Unterlagen einzureichen, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Niveau des Schutzes der Interessen Dritter und der Rechte der Inhaber von Krypto-Vermögenswerten, auch im Falle der Insolvenz, dem von juristischen Personen gewährleisteten Schutz gleichwertig ist und ob der Antragsteller einer seiner Rechtsform entsprechenden Aufsicht unterliegt.  Die MiCAR bietet diese Möglichkeit insbesondere aufgrund divergierender nationaler Gesellschaftsrechte. Die FMA weist darauf hin, dass die Bewilligung einer nichtjuristischen Person am Liechtensteinischen Finanzplatz unüblich ist. Betroffene Antragsteller werden ersucht, sich noch vor der Antragstellung an die FMA zu wenden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

Wird der Betrieb einer Handelsplattform beabsichtigt 1.1.l. RTS62?  nein  ja **>**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *jeder kommerzielle Name der Handelsplattform:*  [Handels- oder Firmennamen] | | | *Telefonnummer:*  [Telefonnummer] | | *E-Mail*  [E-Mail] | |
| **Anschrift** | *Strasse:*  [Strasse] | | | *Hausnummer:*  [Hausnummer] | | *Postfach:*  [Postfach] |
| *PLZ:*  [PLZ] | *Ort:*  [Ort] | | | | *Staat:*  [Staat] |

# Geschäftsplan

## Geschäftsmodell

### Beschreibung

#### Überblick & Intention

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte führen Sie hier einleitend überblicksartig zum Geschäftsmodell und der beabsichtigten Intention aus. Welches Dienstleistungsspektrum ist für welche Zielgruppe bzw. für welchen Zielmarkt geplant? Welche Tätigkeiten/Dienstleistungen sollen konkret erbracht werden? Welche Strategie, Vision und/oder Mission wird verfolgt? Welche Ziele plant der Antragsteller in welchen Zeithorizonten zu erreichen?  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1 RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Beantragte Dienstleistungen 2.1.c. & e. RTS62 bzw. 1.1.c & e RTS60

Der Antragsteller beantragt die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **bezieht sich auf**[[5]](#footnote-6) | | |  |
|  | **Dienstleistung (2.1.c bzw. 1.1.c)** | **OC** | **ART** | **EMT** | **Anmerkung** |
|  | Betrieb einer Handelsplattform | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Verwahrung und Verwaltung | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Tausch Kryptowerten/Geldbetrag | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Tausch Kryptowerten/Kryptowerte | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Ausführung von Aufträgen | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Platzierung | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Annahme und Übermittlung von Aufträgen | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Beratung | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Portfolioverwaltung | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | Transferdienstleistungen | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |
|  | **Tätigkeit (2.1.e bzw. 1.1.e)** | **OC** | **ART** | **EMT** | **Anmerkung** |
|  | Öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel | [Name(n)] | [Name(n)] | [Name(n)] | [sofern benötigt] |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Sonstige Dienstleistungen 2.1.d. RTS62 bzw. 1.1.d. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Hier hat der Antragsteller gemäss 2.1.d. RTS62 bzw. 1.1.d RTS60 zu sonstigen geplanten Dienstleistungen/Tätigkeiten auszuführen, unabhängig davon, ob diese nach Unionsrecht oder nationalem Recht reguliert oder nicht reguliert sind oder ob es sich um andere Dienstleistungen/Tätigkeiten als Kryptowerte-Dienstleistungen handelt. Erläutern Sie pro Dienstleistung/Tätigkeit, wie diese mit den nach MiCAR beantragten Dienstleistungen und Tätigkeiten zusammenhängt und welche Auswirkungen und Interdependenzen daraus entstehen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Wirtschaftlicher und technischer Detailbeschrieb

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Diese Sektion ist für die Antragsprüfung von herausragender Bedeutung. Die FMA muss im Detail verstehen, welche Dienstleistungen/Tätigkeiten der Antragsteller für wen auf welche Art und Weise (zB. selbst oder im Wege der Auslagerung; Kontrollen; etc.) erbringt. Dies umfasst alle Prozesse in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht samt aller Zahlungsströme. Zusätzlich dazu enthält diese Sektion in der Folge alle diesbezüglichen technischen Detailfragen aus dem RTS62 bzw. RTS60.  Die FMA empfiehlt, die Beschreibungen zum Zwecke eines rascheren Verständnisses mit entsprechenden Prozess- und/oder Zahlungsstrom-Visualisierungen zu versehen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Zugangsmittel 2.1.h. RTS62 bzw. 1.1.h. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 2.1.h. RTS62 bzw. 1.1.h. RTS60 folgend, die Mittel für den Zugang der Kunden zu den Kryptowerte-Dienstleistungen, einschließlich aller folgenden Angaben:  2.1.h.i. RTS62 bzw. 1.1.h.i. RTS60 die Domänennamen für jede Website oder sonstige IKT-gestützte Anwendung, über die der Antragsteller die Krypto-Vermögensdienstleistungen anbieten wird, sowie Angaben zu den Sprachen, in denen die Website verfügbar sein wird, zu den Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen, die darüber zugänglich sein werden, und gegebenenfalls zu den Mitgliedstaaten, von denen aus die Website zugänglich sein wird (ggf. pro beantragter Kryptowerte-Dienstleistung);  2.1.h.ii. RTS62 bzw. 1.1.h.ii. RTS60 den Namen jeder IKT-gestützten Anwendung, die den Kunden für den Zugang zu den Kryptowerte-Dienstleistungen zur Verfügung steht, in welchen Sprachen sie verfügbar ist und auf welche Kryptowerte-Dienstleistungen über sie zugegriffen werden kann (ggf. pro beantragter Kryptowerte-Dienstleistung);  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1 RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Zahlungsströme und DeFi 2.1.n. RTS62 bzw. 1.1.n. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 2.1.n. RTS62 bzw. 1.1.n RTS60 folgend, jeglichen Austausch von Kryptowerten gegen Geldbeträge und andere Aktivitäten in Bezug auf Kryptowerten (zB.: Staking, Yild Farming, Borrowing, etc.), die der Antragsteller auf eigene Rechnung zu unternehmen beabsichtigt, einschließlich über dezentrale Finanzanwendungen, mit denen der Antragsteller auf eigene Rechnung interagieren möchte. Erörtern Sie die jeweiligen Plattformen, wie deren Nutzung konkret erfolgt und welche Risiken damit verbunden sind.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

#### Routing (ESMA-Opinion on Brokerage Model)

Werden im Rahmen des Geschäftsmodells Aufträge oder Abschlüsse zu im Drittland ansässigen Dienstleister vermittelt?  nein  ja **>**

Werden wesentliche Teile der Dienstleistungsabwicklung durch im Drittland ansässige Dienstleister erbracht?  nein  ja **>**

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Am 31. Juli 2024 hat die ESMA eine „Opinion on broker models“ veröffentlicht. Die ESMA befürchtet, dass Krypto-Unternehmen regulatorische Arbitrage betreiben könnten, indem sie über sogenannte „Multifunction Crypto-asset Intermediaries“ (MCIs) agieren. Diese Unternehmen könnten Strukturen aufbauen, bei denen sie zwar Brokerage-Services in der EU anbieten, jedoch den Großteil ihrer Aktivitäten (insbesondere den Betrieb einer Handelsplattform für Krypto-Assets) außerhalb der EU durchführen. Einige spezifisch genannte Möglichkeiten sind:  Nutzung eines Brokerage-Modells: MCIs könnten sich in der EU lediglich als Broker registrieren lassen, während der eigentliche Handel über Handelsplattformen außerhalb der EU erfolgt. Diese Struktur ermöglicht es ihnen, die strengeren EU-Vorschriften zu umgehen, da ein großer Teil der Aktivitäten nicht direkt innerhalb der EU durchgeführt wird.  Reverse Solicitation: Unternehmen könnten versuchen, sich auf „Reverse Solicitation“ zu berufen, bei der EU-Kunden aus eigener Initiative Dienstleistungen von Drittlandfirmen in Anspruch nehmen. Dabei könnte eine gezielte Werbung und indirekte Ansprache der EU-Kunden stattfinden, um das "eigene Initiative"-Kriterium scheinbar zu erfüllen.  Intragruppen-Strukturen: Krypto-Unternehmen könnten komplexe Gruppenstrukturen nutzen, bei denen die EU-Einheit lediglich die EU-Kunden anzieht, während die tatsächlichen Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen außerhalb der EU erbracht werden. Dadurch wird versucht, den Anforderungen der MiCA zu entgehen und Konflikte von Interessenslagen zu verschleiern.  Den genannten Beispielen ist gemeinsam, dass sie darauf abzielen, Aufträge von EU-Kunden ins Drittland zu routen, um die strengeren EU-Vorschriften zu umgehen. In allen Fällen wird die eigentliche Abwicklung, Ausführung oder der Handel der Krypto-Assets außerhalb der EU durchgeführt, während die EU-Einheit nur eine Art Frontend darstellt.  Sofern das Geschäftsmodell solche oder ähnlich gelagerte Komponenten enthält ist hier insbesondere darzulegen, zu begründen sowie ggf. nachzuweisen, weshalb die betroffene Komponente des Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des strikten Aufsichtsparadigmas zulässig ist bzw. weshalb diesbezüglich keine Umgehung vorliegt, weshalb dennoch eine angemessene Beaufsichtigung möglich ist und weshalb/wie ein adäquater Kundenschutz sichergestellt ist.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.1.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.1.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

### Substanz und Ressourcen 2.1.j. RTS62 bzw. 1.1.j. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 2.1.j. RTS62 bzw. 1.1.j. RTS60 folgend, im Detail alle personellen, finanziellen und IKT-Ressourcen (die Angaben in Kapitel 9 sind gegenständlich um eine Dreijahresprognose zu ergänzen), die für die geplanten Kryptowerte-Dienstleistungen bereitgestellt werden, sowie deren geografischer Standort. Bitte beschreiben Sie die Räumlichkeiten und begründen Sie, weshalb dies für den Geschäftsbetrieb ausreichend ist. Sofern die Räumlichkeiten angemietet sind, ist der Mietvertrag als Beilage aufzunehmen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.2.1 | Organigramm personeller Ressourcen | [Datum] | [**Hinweis**: Die Anforderung ergibt sich aus 2.1.j. RTS62 bzw. 1.1.j. RTS60. Details siehe in obiger Hinweisbox.| Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 2.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

### Auslagerungen 2.1.k. & l. RTS62 bzw. 1.1.k. & l. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 2.1.k. RTS62 bzw. 1.1.k. RTS60 folgend, die Auslagerungspolitik des Antragstellers. Geben Sie weiters eine ausführliche Beschreibung der vom Antragsteller geplanten Auslagerungsvereinbarungen, einschließlich gruppeninterner Vereinbarungen, sowie der Art und Weise, wie der Antragsteller die in Art. 73 MiCAR festgelegten Anforderungen zu erfüllen gedenkt. Der Antragsteller muss auch Angaben zu den Funktionen oder der für die Auslagerung verantwortlichen Person, den Ressourcen (Personal und IKT), die für die Kontrolle der ausgelagerten Funktionen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten der damit verbundenen Vereinbarungen bereitgestellt werden, und zur Risikobewertung im Zusammenhang mit der Auslagerung machen.  Alle in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Dazu gehört, 2.1.l. RTS62 bzw. 1.1.l. RTS60 folgend, insbesondere eine Liste über alle Einrichtungen, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen werden, ihren geografischen Standort und die entsprechenden ausgelagerten Dienstleistungen. Weitere Details können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Weiters sind dem Antrag alle Auslagerungsvereinbarungen verpflichtend beizulegen und in die nachfolgende Beilagenbox einzutragen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.1.3.1 | Auslagerungsregister | [Datum] | [**Hinweis**: Siehe die obgenannten Ausführungen zu 2.1.k. und l. RTS62 bzw. 1.1.k und l. RTS60. Die Liste sollte alle Auslagerungen samt dem Ergebnis der jeweiligen Evaluierung der Kritikalität samt Begründung, der für die Auslagerung zuständigen Funktion und Person, dem Verweis auf den jeweiligen Auslagerungsvertrag, dem Verweis auf die erforderlichen Aufsichts- und Kontrollbefugnisse über den jeweiligen Auslagerungspartner sowie eine Begründung, weshalb das Auslagerungsverhältnis einer aktiven Aufsicht im EWR nicht entgegensteht, enthalten. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 2.1.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.1.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 2.1.k. bzw. 1.1.k | Die Auslagerungspolitik wurde beschrieben/vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurde eine ausführliche Beschreibung der vom Antragsteller geplanten Auslagerungsvereinbarungen einschließlich gruppeninterner Vereinbarungen vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurden dem Antrag aller Auslagerungsvereinbarungen (final oder im Entwurf) beigelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurde die Art und Weise beschrieben, wie der Antragsteller die in Art. 73 MiCAR festgelegten Anforderungen zu erfüllen gedenkt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurden Informationen zu den Funktionen bzw. der für die Auslagerung verantwortlichen Person, den Ressourcen (Personal und IKT), die für die Kontrolle der ausgelagerten Funktionen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten der damit verbundenen Vereinbarungen bereitgestellt werden vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurde die Risikobewertung im Zusammenhang mit der Auslagerung vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 2.1.l. bzw. 1.1.l. | Es wurde dem Antrag eine Liste über alle Einrichtungen beigelegt, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Liste enthält für jede gelistete Einheit:   * Name, Anschrift und Website, * der geografische Standort, * die ausgelagerten Dienstleistungen, * das Ergebnis der jeweiligen Risikoevaluation, * die für die Auslagerung zuständige Funktion und Person, * den Verweis auf den jeweiligen Auslagerungsvertrag, * den Verweis auf die erforderlichen Aufsichts- und Kontrollbefugnisse über den jeweiligen Auslagerungspartner sowie eine Begründung, weshalb das Auslagerungsverhältnis einer aktiven Aufsicht im EWR nicht entgegensteht |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 2.1. | All die eben genannten Punkte betreffend, wurde ein Ausblick über die kommenden drei Jahre gegeben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

## Geschäftsprognose 2.1.m. RTS62 bzw. 1.1.m. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte legen Sie 2.1.m. RTS62 folgend eine Finanzprognose (mitsamt Planbilanz, Planerfolgsrechnung und ggf. Plancashflowrechnung für die kommenden drei Jahre) einschliesslich Stressszenarien auf Einzel- und gegebenenfalls auf konsolidierter Gruppen- und unterkonsolidierter Ebene im Einklang mit der Richtlinie 2013/34/EU für mindestens drei Jahre (2.1. RTS62) vor. In der Finanzprognose werden alle vom Antragsteller gewährten oder zu gewährenden gruppeninternen Darlehen berücksichtigt. Die Stresszenarien sollten Annahmen über schwerwiegende, realistische Ereignisse enthalten und potenzielle Risiken und ungünstige Bedingungen widerspiegeln, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Faktoren wie Marktvolatilität, operationelle Risiken oder Liquiditätsengpässe sind dabei zu berücksichtigen und die Auswirkungen auf die Erfüllung der Kapitalanforderungen sind aufzuzeigen.  Alle in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.2.1 | Finanzprognose | [Datum] | [**Hinweis**: Während Sie im Fliesstext die Ergebnisse aus der Finanzprognose darstellen können, ersuchen wir um Einreichung der Berechnungen als Beilage. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 2.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 2.1.m. bzw. 1.1.m. | Es wurde dem Antrag eine Finanzprognose samt Stressszenarien für die kommenden drei Jahre beigelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Finanzprognose umfasst eine Planbilanz, Planerfolgsrechnung und ggf. Plancashflowrechnung für die kommenden drei Jahre. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Stressszenarien enthalten Annahmen über schwerwiegende, realistische Szenarien. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Finanzprognose erfolgt auf Einzel- und ggf. auf konsolidierter Gruppen- und unterkonsolidierter Ebene im Einklang mit der Richtlinie 2013/34/EU. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurden alle vom Antragsteller gewährten oder zu gewährenden gruppeninternen Darlehen berücksichtigt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer, die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

## Gruppe 2.1.a. & b. RTS62 bzw. 1.1.a. & b. RTS60

Gehört der Antragsteller einer Gruppe an 2.1.a. RTS62 bzw. 1.1.a RTS60?  nein  ja **>**

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte erläutern Sie, 2.1.a. RTS62 bzw. 1.1.a. RTS60 folgend, wie sich die Tätigkeiten des Antragstellers in die Strategie der Gruppe einfügten (samt Interdependenzen und Wechselwirkungen) und mit den Tätigkeiten der anderen Unternehmen der Gruppe interagieren werden, einschließlich eines Überblicks über die derzeitige und geplante Organisation und Struktur der Gruppe.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Sofern der Antragsteller einer Gruppe angehört, sind die in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

Gibt es mit dem Antragsteller verbundene Unternehmen 2.1.b. RTS62 bzw. 1.1.b. RTS60?  nein  ja **>**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **B.-Nr.** | **Name** | **Rechtsform** | **Sitz** | **Reguliert** | **Anmerkungen** |
| 2.3.[#] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [Strasse Hausnr, Postfach PLZ, Adresse] | ja  nein | [bei Bedarf] |
| 2.3.[#] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [Strasse Hausnr, Postfach PLZ, Adresse] | ja  nein | [bei Bedarf] |
| 2.3.[#] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [Strasse Hausnr, Postfach PLZ, Adresse] | ja  nein | [bei Bedarf] |

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Sofern mit dem Antragsteller verbundene Unternehmen bestehen, ersuchen wir Sie, diese in die obige Liste einzutragen.  2.1.b. RTS62 bzw. 1.1.b. RTS60 folgend ist für jedes verbundene Unternehmen sowie kollektiv zu erläutern, wie sich deren Tätigkeiten voraussichtlich auf die Tätigkeiten des Antragstellers auswirken werden. Die Erläuterung hat den Regulierungs-/Aufsichtsstatus sowie die jeweils erbrachten Dienstleistungen (einschließlich der Tätigkeiten und Arten von Kunden sowie Namen, Geburtsdatum und Zuständigkeiten der Geschäftsleiter) sowie die Domänennamen jeder von diesen Unternehmen betriebene Website zu enthalten. Die Erläuterungen pro Unternehmen sind dem Antrag als Beilage anzuhängen und haben die Beilagennummer der obigen Liste als Präfix zu führen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, diesbezüglich auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.3.[1] | Organigramm der Gruppenstruktur | [Datum] | [**Hinweis**: Bitte beachten Sie, dass das gegenständlich geforderte Organigramm über die Gruppenstruktur nicht deckungsgleich mit dem Organigramm über die Holdingstruktur (Beilage 8.2) sein muss. Während sich das Organigramm über die Holdingstruktur auf die Eigentumsverhältnisse (mit shares und votes) konzentriert, geht es hier um die vollständige Gruppe | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 2.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 2.1.a. bzw. 1.1.a. | Es wurde die Gruppenstrategie beschrieben oder dem Antrag beigelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurde beschrieben, wie sich die Tätigkeiten des Antragstellers in die Strategie der Gruppe einfügen (samt Interdependenzen und Wechselwirkungen) und mit den Tätigkeiten der anderen Unternehmen der Gruppe interagieren. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Weiters wurde ein Überblick über die derzeitige und geplante Organisation und Struktur der Gruppe gegeben bzw. in Form eines Organigramms beigefügt (siehe Beilagenbox) |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 2.1.b. bzw. 1.1.b. | Es wurde erläutert, wie sich die Tätigkeiten der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen, einschließlich der beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe, voraussichtlich auf die Tätigkeiten des Antragstellers auswirken werden, die jeweiligen Unternehmen in die obige Liste eingetragen und eine Erläuterung pro Unternehmen abgegeben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

## Zielmarkt 2.1.f. & g. RTS62 bzw. 1.1.f. & g. RTS60

Es wird beabsichtigt, Kryptowerte-Dienstleistungen in den folgenden Rechtsordnungen für folgende Kunden zu erbringen 2.1.f. RTS62 bzw. 1.1.f. RTS60:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Zielkunden** | | |  |
| **Rechtsordnung** | **Dienstleistungen** | **Art(en)** | **(Wohn-)Sitz(e)** | **Anzahl (≈)** | **Anmerkungen** |
| Liechtenstein | [nur dann ausfüllen, wenn sich die Zielmarktdaten pro Dienstleistung unterscheiden] | [zB.: Private]  [zB.: Professionell] | [zB.: Land 1, 2, …]  [zB.: Land 1, 2, …] | [zB.: Anz 1]  [zB.: Anz 2] | [hier bei Bedarf ausführen] |
| [Rechtsordnung #] | [zB.: „alle Beantragten“]  [zB.: Tausch]  [zB.: Handelsplatz] | [zB.: Private]  [zB.: Professionell] | [zB.: Land 1, 2, …]  [zB.: Land 1, 2, …] | [zB.: Anz 1]  [zB.: Anz 2] | [hier bei Bedarf ausführen] |
| [Rechtsordnung #] | [zB.: „alle Beantragten“]  [zB.: Tausch]  [zB.: Handelsplatz] | [zB.: Private]  [zB.: Professionell] | [zB.: Land 1, 2, …]  [zB.: Land 1, 2, …] | [zB.: Anz 1]  [zB.: Anz 2] | [hier bei Bedarf ausführen] |

[Bitte hier bei Bedarf spezifizieren]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Gemäss 2.1.f. und g. RTS62 bzw. 1.1.f. und g. RTS60 ist eine Liste der Rechtsordnungen innerhalb und außerhalb des EWR, in denen der Antragsteller beabsichtigt, Kryptowerte-Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich Informationen über den (Wohn-)Sitz der Zielkunden und die angestrebte Anzahl nach geografischen Gebieten, einzureichen. Sofern die vorgegebene Matrix für die Zwecke des Antragstellers für die korrekte Darstellung nicht ausreichen sollte, kann diese entweder durch eine Neue im Fliesstext ersetzt oder es kann auf ein gesondertes Dokument verwiesen werden.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Marketing 2.1.i. RTS62 bzw. 1.1.i. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie und legen Sie, 2.1.i. RTS62 bzw. 1.1.i. RTS60 folgend, alle bereits durchgeführten und geplanten Marketing- und Werbemaßnahmen (Hinweis: dies ist sehr weit zu verstehen) und Vorkehrungen für die Kryptowerte-Dienstleistungen vor, einschließlich aller für die einzelnen Dienstleistungen verwendeten Marketingmittel, vom Antragsteller beabsichtigten Identifizierungsmittel und Informationen über die jeweilige Kundenkategorie und die Arten von Kryptowerten; dies hat in allen Sprachen zu erfolgen, die für die Marketing- und Werbeaktivitäten verwendet werden sollen.  Bitte geben Sie, Punkt 2.1. RTS62 bzw. 1.1. RTS60 folgend, sofern gegenständlich anwendbar, auch einen Ausblick für die kommenden drei Jahre.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 2.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 2.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

# Aufsichtsrechtliche Anforderungen (Eigenmittel)

## Eigenmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.a. & e. RTS62

### Beschreibung 3.a. & e. RTS62

Anhang IV MiCAR zufolge sind die folgenden Mindestkapitalanforderungen einzuhalten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Dienstleistung Anhang IV MiCAR** | **Anforderung** | **Anmerkung** |
|  | Betrieb einer Handelsplattform | 150 000 CHF | [sofern benötigt] |
|  | Verwahrung und Verwaltung | 125 000 CHF | [sofern benötigt] |
|  | Tausch Kryptowerten/Geldbeträge | [sofern benötigt] |
|  | Tausch Kryptowerten/Kryptowerte | [sofern benötigt] |
|  | Ausführung von Aufträgen | 50 000 CHF | [sofern benötigt] |
|  | Platzierung | [sofern benötigt] |
|  | Annahme und Übermittlung von Aufträgen | [sofern benötigt] |
|  | Beratung | [sofern benötigt] |
|  | Portfolioverwaltung | [sofern benötigt] |
|  | Transferdienstleistungen | [sofern benötigt] |

Das Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres oder (für neu gegründete Unternehmen) die projizierten fixen Gemeinkosten aus der Prognose für die ersten zwölf Monate übersteigen diesen Betrag:  nein  ja

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Gemäss Art. 67 Abs. 1 MiCAR sind jedenfalls die in Anhang IV MiCAR aufgelisteten Mindestkapitalanforderungen einzuhalten. In der obigen Liste ist demnach zuerst die Art der beantragten Kryptowerte-Dienstleistung einzutragen.  Sofern das Viertel der jährlich neu berechneten fixen Gemeinkosten des Vorjahres die in Anhang IV MiCAR gelisteten Mindestkapitalanforderungen übersteigen sollte, so hat die prudenzielle aufsichtsrechtliche Sicherheitsvorkehrung diesem Betrag zu entsprechen.  Für die Berechnung der fixen Gemeinkosten sind die Abzugsposten gemäss Art. 67 Ans. 3 MiCAR zu berücksichtigen.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, unabhängig von der Beantwortung der obigen Frage, 3.1.a. RTS62 folgend, die aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen des Antragstellers gemäss Art. 67 MiCAR im Allgemeinen. Bitte Führen Sie im Speziellen die folgenden Punkte aus:  Gemäss 3.a.i. RTS62 die Höhe der aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen, die der Antragsteller zum Zeitpunkt des Zulassungsantrags getroffen hat, und die Beschreibung der Annahmen, die bei der Festlegung zugrunde gelegt wurden.  Gemäss 3.a.ii. RTS62 den Betrag der durch Eigenmittel gedeckten aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen gemäss Art. 67 Abs. 4 Bst. a MiCAR, sofern anwendbar. Bitte beachten Sie, dass die prudenzielle aufsichtsrechtliche Sicherheitsvorkehrung gemäss Art. 67 Abs. 4 Bst. a MiCAR in Form von Eigenmitteln, bestehend aus den in den Art 26 bis 30 CRR genannten Posten und Instrumenten des harten Kernkapitals nach vollständiger Anwendung der Abzüge gemäss Art 36 der CRR und ohne Anwendung der Schwellenwerte für Ausnahmen gemäss den Art. 46 und 48 CRR, gehalten werden müssen.  Gemäss 3.a.iii. RTS62, sofern anwendbar, den Betrag der aufsichtsrechtlichen Garantien des Antragstellers, der durch eine Versicherungspolice gemäss Art. 67 Abs. 4 Bst. b MiCAR gedeckt ist. Dabei sind insbesondere die Anforderungen in Art. 67 Abs. 5 (Abschluss bei einem zugelassenen Versicherungsunternehmen; Anfangslaufzeit ein Jahr; Kündigungsfrist 90 Tage; Veröffentlichung auf Website) und 6 (abgedeckte Risiken) MiCAR zu berücksichtigen.  Alle in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 3.1.1.1 | Berechnungsunterlagen | [Datum] | [**Hinweis**: Pkt 3.e.RTS62 zufolge sind Unterlagen darüber beizubringen, wie der Antragsteller den Betrag gemäss Art 67 MiCAR berechnet hat. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 3.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 3.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 3.a. | Die aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen gem. Art. 67 MiCAR und deren Berechnung wurden ausführlich beschrieben.  Weiters: | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Es wurde die Höhe der aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen zum Zeitpunkt des Zulassungsantrags und Beschreibung der Annahmen, die bei der Festlegung zugrunde gelegt wurden beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii | Es wurden die Schutzmassnahmen beschrieben (insb. Einhaltung CRR, sofern keine Versicherung vorliegt). |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Im Falle einer Versicherung: Der Betrag der durch Eigenmittel gedeckten aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen oder Garantien. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

### Nachweise 3.c. & e. RTS62

Tätigkeit des Unternehmens

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **B-Nr.** | **Typ** | **Tätigkeit** | **Geprüft** | **Nachweis** | **Anmerkungen** |
| 3.1.2.1. | Unternehmen in Gründung | | | Bescheinigung einer Bank, aus der hervorgeht, dass die Mittel auf dem Bankkonto eingezahlt sind. | [Anmerkungen bei Bedarf] |
| Untern.   gegründet | Nicht tätig | | [Anmerkungen bei Bedarf] |
| tätig | ungeprüft | Bescheinigung der nationalen Aufsichtsbehörde über die Höhe der Eigenmittel. | [Anmerkungen bei Bedarf] |
| 3.1.2.1. | geprüft | [Jahr 1]: [Revisionsgesellschaft] | [Anmerkungen bei Bedarf] |
| 3.1.2.2. | [Jahr 1]: [Revisionsgesellschaft] |
| 3.1.2.3. | [Jahr 1]: [Revisionsgesellschaft] |
| 3.1.2.1. | Im Falle einer Versicherung/Garantie:  [jur. Bezeichnung Aussteller]  [Datum & Ort der Gründung]  [Adresse des Hauptsitzes | Kontaktdaten] | | | Es wurde beigelegt:  abgeschlossene Versicherungspolice  signierter Versicherungsvertrag  vergleichbare Garantie | [Anmerkungen bei Bedarf] |

[Bei Bedarf, insb. bei der Erläuterung der Versicherungspolice, hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beachten Sie zu 3.e.ii. RTS62: Als Nachweise sind entweder eine Kopie der gezeichneten Versicherungspolice oder des Versicherungsvertrages beizulegen (und diese in der nachfolgenden Beilagenbox einzutragen), die/der alle erforderlichen Elemente zur Erfüllung von Art. 67 Abs. 5 und 6 MiCAR enthält und von einem Unternehmen unterzeichnet ist, das nach dem Unionsrecht oder dem einzelstaatlichen Recht zur Erbringung von Versicherungen zugelassen ist.  Bezüglich der Versicherungspolice oder der geeigneten Garantie ist zu begründen, weshalb diese als geeignet erachtet wird.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 3.1.2.[4] | Versicherungspolice | [Datum] | [**Hinweis**: Nur bei Verwendung einer Versicherungspolice erforderlich. Andernfalls kann dieser Punkt gelöscht werden. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 3.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 3.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Eigenmittelprognose 3.b. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie bzw. reichen Sie, 3.b. RTS62 folgend, Vorausberechnungen und Pläne zur Bestimmung der Eigenmittel ein. Diese müssen enthalten:  3.b.i. RTS62: Eine voraussichtliche Berechnung der aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers für die ersten drei Geschäftsjahre. Der prognostizierten Geschäftsentwicklung sind realistische Annahmen zugrunde zu legen.  3.b.ii. RTS62: Planungsannahmen einschliesslich Stressszenarien für die obige Prognose sowie Erläuterungen zu den Zahlen. Für die Stressszenarien sollten schwerwiegende, realistische Annahmen getroffen werden und die Schwachstellen des Antragstellers bzgl. Liquidität, Verlusttragfähigkeit und Solvenz hervorheben. Die Annahmen sind zu erläutern und deren Wahl zu begründen.  3.b.iii. RTS62: Die erwartete Anzahl und Art der Kunden, Volumen der Aufträge und Transaktionen und erwarteter Höchstbetrag der verwahrten Kryptowerte.  Alle in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Die Eigenmittelprognose sollte den höheren der beiden Beträge aus Art 67 Absatz 1 MiCAR berücksichtigen: entweder die vorgesehenen permanenten Mindestkapitalanforderungen gemäss erbrachter Dienstleistungen (Anhang IV MiCAR) oder ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres bzw. der projizierten fixen Gemeinkosten für die ersten zwölf Monate.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 3.2.1 | Vorausberechnungen und Pläne zur Bestimmung der Eigenmittel | [Datum] | [**Hinweis**: Zu den Spezifika siehe obige Hinweisbox. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 3.2.2 | Bericht nach ISAE 3400 über die Vorausberechnung | [Datum] | [**Hinweis**: Die FMA empfiehlt die Prüfung der Vorausberechnung durch einen Wirtschaftsprüfer nach ISAE 3400 | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 3.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 3.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 3.b. | Es wurden die Vorausberechnungen und Pläne zur Bestimmung der Eigenmittel erläutert und vorgelegt. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Es wurde eine Prognose über die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers für die ersten drei Geschäftsjahre vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Planungsannahmen einschließlich Stressszenarien für die obige Prognose sowie Erläuterungen zu den Zahlen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Es wurde die erwartete Anzahl und Art der Kunden, Volumen der Aufträge und Transaktionen und erwarteter Höchstbetrag der verwahrten Krypto-Assets vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Allgemeines | | | | | | | | |
| Sofern die Vorausberechnungen von einem Wirtschaftsprüfer nach ISAE 3400 geprüft wurde: | | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Planung und Überwachung 3.d. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 3.d. RTS62 folgend, die Strategien und Verfahren zur Planung und Überwachung der aufsichtsrechtlichen Schutzmaßnahmen.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 3.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 3.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

# Governance und IKS

## Organisationsstruktur 4.1.a. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie, 4.1.a. RTS62 folgend, die Organisationsstruktur (gesamte Gruppe), einschließlich aller Funktionen mit deren Aufgaben und Befugnissen (konkret: welche Funktion ist wie für was [Tätigkeit/Entscheidung] verantwortlich/zuständig und mit welcher Person besetzt) sowie der Reporting-/Berichtspflichten (reguläre und irreguläre [zB.: Eskalationswege]) und der internen Kontrollmechanismen und Kontrollen. Bitte reichen Sie auch ein detailliertes Organigramm ein. (4.1.a.)  Alle in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.1.1 | Organigramm | [Datum] | [**Hinweis**: Zu den Spezifika siehe obige Hinweisbox. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 4.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 4.1.a. | Es wurde die Organisationsstruktur (ggf. gesamte Gruppe) beschrieben sowie ein detailliertes Organigramm eingereicht. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurden alle Aufgaben und Befugnisse mitsamt allen Reporting-/Berichtspflichten sowie der internen Kontrollen beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

## Personalien 4.1.b. & 7 RTS62

Die im Organigramm bzw. in der Beschreibung der Organisationsstruktur angeführten Funktionen auf Leitungsebene, Schlüsselpositionen sowie den Sorgfaltspflichtsbeauftragten (AML-Compliance Officer) nach Punkt 6 werden konkret mit folgenden Personen besetzt. Für jede dieser Personen wurde ein Gewährsformular auf der Antragsplattform ausgefüllt.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  |  | **Organ** |  |  |  | **Gewährsformular** |
| **Nr.** | **Vor- & Nachname** | | **Funktion** | **Geburtsdatum** | **Adresse** | **Staatsangehörigkeit** |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |
| 4.2.[#] | [hier eintragen] | | [hier eintragen] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Pro angegebener Person ist ein Gewährsformular („Beurteilung der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit“) im Antragswesen der FMA-Liechtenstein auszufüllen.  Nachfolgend werden der Vollständigkeit halber die Vorgaben des RTS62 ausgeführt. Weiterführende Informationen finden sich zudem in JGL-F&P-Leitung.  Gemäss 7.1.c. RTS62 sind im Gewährsformular Einzelheiten zur Position, die die Person innehat oder innehaben wird, einschließlich der Angabe, ob es sich um eine leitende oder nichtleitende Position handelt, des Anfangsdatums oder des geplanten Anfangsdatums und gegebenenfalls der Dauer des Mandats, sowie eine Beschreibung der wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Person anzugeben.  Gemäss 4.1.b. RTS62 hat der Lebenslauf alle einschlägigen Ausbildungen und Berufserfahrungen zu enthalten. 7.1.d. RTS62 konkretisiert dazu: der Lebenslauf hat Angaben zu einschlägiger Bildung, Berufsausbildung und Berufserfahrung mit Namen und Art aller Organisationen, für die die betreffende Person gearbeitet hat, sowie Art und Dauer der ausgeübten Funktionen zu enthalten, wobei insbesondere alle Tätigkeiten hervorzuheben sind, die in den Anwendungsbereich der angestrebten Position fallen, einschließlich Berufserfahrung in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Krypto-Assets oder andere digitale Vermögenswerte, Distributed-Ledger-Technologie, Informationstechnologie, Cybersicherheit oder digitale Innovation; dies für Positionen, die in den letzten zehn Jahren ausgeübt wurden. Bei der Beschreibung der vorgenannten Tätigkeiten sind Einzelheiten zu allen übertragenen Befugnissen und internen Entscheidungsbefugnissen sowie zu den kontrollierten Tätigkeitsbereichen anzugeben. Pro Person sind 7.1.e. RTS62 Unterlagen über den Ruf und die Erfahrung, insbesondere eine Liste von Referenzpersonen mit Kontaktinformationen und Empfehlungsschreiben, beizulegen.  Pro Person ist zu begründen und anhand von Referenzen und/oder Zeugnissen nachzuweisen, ob die für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen (4.1.b.).  Die Angaben haben 7.1.f. RTS62 zufolge die persönliche Geschichte, einschließlich aller folgenden Punkte, zu enthalten:  (i) Strafregisterauszüge, einschließlich strafrechtlicher Verurteilungen und etwaiger Nebenstrafen, sowie Informationen über anhängige Strafverfahren oder Ermittlungen oder Sanktionen (auch in Bezug auf Handelsrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrug oder Berufshaftpflicht), Informationen über Vollstreckungsverfahren oder Sanktionen, Informationen über einschlägige Zivil- und Verwaltungssachen und Disziplinarmaßnahmen, einschließlich des Ausschlusses von der Tätigkeit als Unternehmensleiter, Konkurs-, Insolvenz- und ähnliche Verfahren, durch eine amtliche Bescheinigung (sofern und soweit sie von dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland zur Verfügung gestellt wird) oder durch ein anderes gleichwertiges Dokument oder, falls eine solche Bescheinigung nicht existiert. Bei laufenden Ermittlungen können die Informationen durch eine ehrenwörtliche Erklärung übermittelt werden. Die amtlichen Aufzeichnungen, Bescheinigungen und Dokumente müssen innerhalb von drei Monaten vor der Einreichung des Antrags auf Bewilligung ausgestellt worden sein;  (ii) Informationen über die Verweigerung der Eintragung, der Zulassung, der Mitgliedschaft oder der Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs oder über die Rücknahme, den Widerruf oder die Beendigung der Eintragung, der Zulassung, der Mitgliedschaft oder der Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs oder über den Ausschluss durch eine Aufsichtsbehörde oder eine staatliche Stelle oder durch einen Berufsverband oder eine Berufsorganisation;  (iii) Informationen über die Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis oder einer Vertrauensstellung, einem Treuhandverhältnis oder einer ähnlichen Situation;  (iv) Informationen darüber, ob eine andere zuständige Behörde den Ruf der Person bewertet hat, einschließlich der Identität dieser Behörde, des Datums der Bewertung und Informationen über das Ergebnis dieser Bewertung. Der Antragsteller braucht diese Informationen über die frühere Bewertung nicht vorzulegen, wenn die zuständige Behörde bereits im Besitz dieser Informationen ist;  Weiters sind 7.1.g RTS62 zufolge im Gewährsformular etwaiger finanzielle und nicht finanzielle Interessen oder Beziehungen der Person und ihrer nahen Verwandten zu Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen desselben Instituts, des Mutterinstituts und der Tochtergesellschaften und Aktionäre offenzulegen und zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst alle finanziellen Interessen, einschließlich Krypto-Vermögenswerten, anderen digitalen Vermögenswerten, Darlehen, Beteiligungen, Garantien oder Sicherungsrechten, unabhängig davon, ob sie gewährt oder erhalten wurden, Geschäftsbeziehungen, Gerichtsverfahren und die Angabe, ob die Person in den letzten zwei Jahren eine politisch exponierte Person im Sinne von Artikel 3 Nummer 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 war.  Wurde ein wesentlicher Interessenkonflikt festgestellt, ist Pkt. 7.1.h. RTS 62 zufolge eine Erklärung beizulegen, wie dieser Konflikt in zufriedenstellender Weise gemildert oder behoben wird, einschließlich eines Verweises auf den Entwurf der Politik zu Interessenkonflikten.  Weiters haben die Angaben in den jeweiligen Gewährsformularen Informationen über die Zeit, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Person beim Antragsteller aufgewendet wird, zu enthalten (7.1.i. RTS62). Dies hat einschliesslich der folgenden Angaben zu erfolgen:  (i) die geschätzte Mindestzeit pro Jahr und pro Monat, die die betreffende Person für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben beim Bewerber aufwenden wird;  (ii) eine Liste der anderen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Ver-waltungsratsmandate, die die betreffende Person innehat und die sich auf kommerzielle und nicht kommerzielle Tätigkeiten beziehen oder ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung der wirtschaftlichen Interessen der betreffenden Person eingerichtet wurden;  (iii) Informationen über die Größe und Komplexität der Unternehmen oder Organi-sationen, in denen die unter Ziffer ii genannten Mandate wahrgenommen wer-den, einschließlich der Bilanzsumme, auf der Grundlage des letzten verfügba-ren Jahresabschlusses, unabhängig davon, ob das Unternehmen börsennotiert ist oder nicht, und der Zahl der Beschäftigten dieser Unternehmen oder Organi-sationen;  (iv) eine Liste etwaiger zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit den unter Zif-fer ii genannten Mandaten, einschließlich des Vorsitzes in einem Ausschuss;  (v) die geschätzte Zeit in Tagen pro Jahr, die für jedes der anderen unter Ziffer ii) genannten Mandate aufgewendet wird, und die Anzahl der Sitzungen pro Jahr, die für jedes Mandat vorgesehen sind.  Bezüglich des eben Ausgeführten gilt es zu beachten, dass es sich bei den Nachweisen vorzugsweise um amtliche Aufzeichnungen oder Bescheinigungen der relevanten Staaten handeln sollte (Pkt. 7.2. RTS62). Existieren solche nicht oder ist deren Beibringung unzumutbar, ist dies darzulegen, zu begründen. Es kann stattdessen ein ansonsten übliches Äquivalent beigebracht werden. Die Zulässigkeit und Hinlänglichkeit des Äquivalents ist der FMA gegenüber ebenso zu begründen. Bitte beachten Sie weiters, dass die eingereichten Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Für jede Person ist ausserdem eine von der jeweiligen Person persönlich unterzeichnete Compliance-Erklärung (natürliche Person) einzureichen.  Für das gesamte Leitungsorgan ist in Kapitel 7 darzulegen und zu begründen, weshalb die personelle Besetzung als für die Führung des Unternehmens fachlich geeignet erachtet wird.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

## Sicherstellung Aufgaben 4.1.c. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte übermitteln Sie gemäss 4.1.c. RTS62 die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter die Strategien und Verfahren kennen, die sie zur ordnungsgemässen Wahrnehmung ihrer Aufgaben befolgen müssen (zB.: Schulungskonzepte, Beschreibung der Unternehmens- und Kommunikationskultur, Awarenessprogramme, etc.).  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Aufzeichnungen 4.1.d. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte übermitteln Sie gemäss 4.1.d. RTS62 die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um angemessene und ordnungsgemässe Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit und die interne Organisation des Antragstellers gemäss Art. 68 Abs. 9 MiCAR zu führen (inklusive eines Konzepts für die Zugriffssteuerung und Datensicherheit).  Gemäss Art 68 Abs. 9 MiCAR müssen die Aufzeichnungen ausreichen, um den zuständigen Behörden die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben und die Ergreifung von Durchsetzungsmaßnahmen zu ermöglichen und sie insbesondere in die Lage zu versetzen, festzustellen, ob die Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen alle Verpflichtungen erfüllen, einschliesslich der Pflichten gegenüber Kunden oder potenziellen Kunden und der Pflichten zur Erhaltung der Integrität des Markts. Als Konsequenz daraus ist jedenfalls die jederzeitige Zugänglichkeit für die Aufsichtsbehörden auf Anfrage sichergestellt sowie deren Nachvollziehbarkeit/Verständlichkeit sicherzustellen. Die Aufzeichnungen sind weiters den Kunden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren. Die FMA kann den Aufbewahrungszeitraum vor dessen Ablauf auf (insgesamt) bis zu sieben Jahre ausdehnen.  Diesbezüglich gilt es auch den RTS-AUFZEICHNUNGEN zum Führen von Aufzeichnungen zu beachten.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 4.1.d. | Es wurden die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen betreffend die Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit (inklusive eines Konzepts für die Zugriffssteuerung und Datensicherheit) übermittelt. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus der MiCAR** | | | | | | | | |
| 68 | 9 | Die Aufzeichnungen reichen aus, um den zuständigen Behörden die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben und die Ergreifung von Durchsetzungsmaßnahmen zu ermöglichen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Aufzeichnungen versetzen die Aufsichtsbehörde in die Lage, festzustellen, ob die Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen alle Verpflichtungen erfüllen, einschließlich der Pflichten gegenüber Kunden oder potenziellen Kunden und der Pflichten zur Erhaltung der Integrität des Markts. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es ist sichergestellt, dass die Aufzeichnungen der zuständigen Behörde auf Anfrage jederzeit zugänglich sind. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Aufzeichnungen sind so konzipiert/gestaltet, dass die Behörde das darin beschriebene unabhängig vom Dienstleister nachvollziehen kann. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es ist sichergestellt, dass die Aufzeichnungen den Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es ist sichergestellt, dass die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre (und ggf. sieben Jahre) lang aufbewahrt werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Unternehmenssteuerung & IKS 4.1.e. & f. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: In dieser Sektion sind alle Strategien, Verfahren und Vorkehrungen zu beschreiben, die dem Leitungsorgan die Unternehmenssteuerung und -kontrolle ermöglichen. Dies umfasst klassischerweise auch das interne Kontrollsystem und das allgemeine Risikomanagement.  Die Beschreibung hat gemäss Punkt 4.1.e. und f. RTS62 insbesondere die folgenden Punkte zu umfassen:  4.1.e. RTS62 Eine Beschreibung der Strategien, Verfahren und Vorkehrungen, die es dem Leitungsorgan ermöglichen, die Wirksamkeit der Strategien, Vorkehrungen und Verfahren zur Einhaltung von Kapitel 2 und 3 von Titel V der MiCAR zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen (vgl. Art. 68 Abs. 6 MiCAR).  Die Beschreibung hat die folgenden Punkte zu enthalten/berücksichtigen:  4.1.e.i. RTS62 Eine Beschreibung der internen Kontrollfunktionen, die für die Überwachung der Maßnahmen und Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen von Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR zuständig sind, sowie den Umfang ihrer Zuständigkeit und die Reportingvorgaben;  4.1.e.ii. RTS62 Die Festlegung und Beschreibung der Berichtsform und Berichtsperiodizität.  4.1.e.iii. RTS62 Eine Erläuterung, wie der Antragsteller sicherstellt, dass die internen Kontrollfunktionen unabhängig und getrennt von den von ihnen kontrollierten Funktionen arbeiten und Zugang zu den erforderlichen Ressourcen und Informationen haben. Es ist sicherzustellen, dass die internen Kontrollfunktionen dem Leitungsorgan des Antragstellers sowohl mindestens einmal jährlich als auch ad hoc Bericht erstatten können, auch wenn sie ein erhebliches Risiko der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Antragstellers feststellen.  4.1.e.iv. RTS62 Eine Beschreibung der IKT-Systeme, Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen, die eingerichtet wurden, um die Tätigkeiten des Antragstellers zu überwachen und die Einhaltung der Bestimmungen von Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR zu gewährleisten, einschließlich Back-up-Systemen sowie IKT-Systemen und Risikokontrollen, sofern diese nicht gemäss Art. 9 RTS62 vorgelegt werden;  4.1.f. RTS62 die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäss Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR zu gewährleisten, einschließlich;  4.1.f.i. RTS62 der Vorkehrungen des Antragstellers zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen gemäss RTS-AUFZEICHNUNGEN;  4.1.f.ii. RTS62 einer detaillierten Beschreibung der Verfahren, nach denen die Mitarbeiter des Antragstellers potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die MiCAR gemäss Art. 116 MiCAR melden können;  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 4.1.e | Es wurden die dem Leitungsorgan zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente zu 4.1.f. beschrieben. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Es wurden die der internen Kontrollfunktionen beschrieben, die für die Überwachung der Maßnahmen und Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen von Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR zuständig sind, sowie der Umfang ihrer Zuständigkeit und die Reportingvorgaben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Es wurden Berichtsform und Berichtsperiodizität festgelegt und beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Es wurde beschrieben und nachgewiesen, dass die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit die internen Kontrollfunktionen gewährleistet ist. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iv. | Es wurden die IKT-Systeme, Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen, die eingerichtet wurden, zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen von Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR, inkl. der Back-up-Systemen, der IKT-Systeme und Risikokontrollen beschrieben. Sofern diese bereits in Kapitel 9 (DORA-Anforderungen) vorgelegt wurden, ist gegenständlich darauf im Detail zu verweisen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 4.1.f | Es wurden die Strategien, Verfahren und Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR beschrieben. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
|  | i. | Es wurden die Vorkehrungen des Antragstellers zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen gemäss RTS-AUFZEICHNUNGEN beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Es wurden die Verfahren, nach denen die Mitarbeiter des Antragstellers potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die MiCAR melden können, im Detail beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehenn  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Marktmissbrauch 4 1.g. RTS62

Dies Anforderung gilt für die folgenden Dienstleisterrollen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Dienstleistung RTS-MARKTMISSBRAUCH RZ 37.b** | | |
| Betrieb einer Handelsplattform | Tausch Kryptowerten/Kryptowerte | Annahme und Übermittlung von Aufträgen |
| Tausch Kryptowerten/Geldbeträge | Ausführung von Aufträgen | Portfolioverwaltung |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie hier gemäss 4.1.g. RTS62 die Vorkehrungen, die zur Verhinderung und Aufdeckung von Marktmissbrauch gemäss Art. 92 MiCAR getroffen wurden (insb. Präventionsmassnahmen, Überwachungssysteme, Awareness, Meldepflichten, etc.). Dabei gilt es unter anderem die Vorgaben in RTS-MARKTMISSBRAUCH zu beachten.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Externer Rechnungsprüfer 4.1.h. RTS62

Wurde ein externer Rechnungsprüfer benannt 4.1.i. RTS62?  nein  ja **>**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Name des Rechnungsprüfers:*  [hier eintragen] | | | | | *Rechtsform:*  [hier eintragen] | |
| *LEI:*  [hier eintragen] | | | *Handelsregisternummer:*  [hier eintragen] | | *Beilagen*  4.7.1. HR-Auszug  4.7.2. Ernennungsbestätigung  4.7.[#]. [Sonstige Beilagen] | |
| *Telefonnummer:*  [hier eintragen] | | | *E-Mail*  [hier eintragen] | |
| **Sitz** | *Strasse:*  [hier eintragen] | | | *Hausnummer:*  [hier eintragen] | | *Postfach:*  [hier eintragen] |
| *PLZ:*  [hier eintragen] | *Ort:*  [hier eintragen] | | | | *Staat:*  [hier eintragen] |

## Rechnungslegungsgrundsätze 4.1.i. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie hier gemäss 4.1.i. RTS62 die Rechnungslegungsgrundsätze und -verfahren, nach denen die Finanzdaten erfasst und ausgewiesen werden, einschließlich des Anfangs- und Enddatums des angewandten Rechnungsjahres.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.8.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.8.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Interessenskonflikte 4.2. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie hier gemäss 4.2. RTS62 das Folgende:  4.2. RTS62 Als Teil der Informationen über die Strategien und Verfahren, mit denen die Einhaltung der Bestimmungen von Titel V Kapitel 2 und 3 MiCAR sichergestellt werden soll, müssen die Antragsteller der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen über den Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten vorlegen:  4.2.a. RTS62 zufolge ist ein Exemplar der Politik des Antragstellers in Bezug auf Interessenkonflikte zusammen mit einer Beschreibung vorzulegen, wie diese Politik aussieht. Die Beschreibung hat im Fliesstext zu erfolgen. Die Weisung Interessenskonflikte ist dem Antrag beizulegen (siehe Beilagenbox unten).  Die Politik hinsichtlich Interessenskonflikte hat die folgenden Punkte sicherzustellen:  4.2.a.i. RTS62: Der Antragsteller hat Interessenkonflikte gemäss Art. 72 Abs. 1 MiCAR zu ermitteln und zu verhindern oder zu regeln. Weiters sind Interessenkonflikte gemäss Art. 72 Abs. 2 MiCAR jedenfalls offenzulegen;  4.2.a.ii. RTS62 Die Politik hat hinsichtlich des Umfangs, der Art sowie des Spektrums der Kryptowerte-Dienstleistungen und den anderen Tätigkeiten der Gruppe, zu der er gehört, angemessen zu sein;  4.2.a.iii. RTS62 Es ist sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik, -verfahren und -regelungen nicht zu Interessenkonflikten führen;  Weiters ist gemäss 4.2.b. RTS62 zu beschreiben, wie die Politik des Antragstellers in Bezug auf Interessenkonflikte die Einhaltung von Art. 4 Abs. 9 RTS-Interessenkonflikt gewährleistet, einschließlich Informationen über die Systeme und Vorkehrungen, die der Antragsteller eingerichtet hat, um:  4.2.b.i. RTS62 die Wirksamkeit ihrer Politik in Bezug auf Interessenkonflikte zu überwachen, zu bewerten und zu überprüfen und etwaige Mängel zu beheben;  4.2.b.ii. RTS62 Aufzeichnung von Fällen von Interessenkonflikten, einschließlich der Ermittlung, Bewertung und Behebung von Interessenkonflikten sowie der Angabe, ob der Fall dem Kunden gegenüber offengelegt wurde.  Während Art. 72 MiCAR die Grundzüge der Politik hinsichtlich Interessenkonflikte festlegt, enthält die RTS-Interessenkonflikt Detailvorgaben, die einzuhalten sind. Es sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen/erfüllen (Vorsicht: aggregierte Darstellung):  Es sind die in Art. 2 (Kunden), 3 (Anbieter) und 4 Abs. 2 (Gruppe) RTS-Interessenkonflikt genannten Fälle zu berücksichtigen.  Die obgenannte Politik hinsichtlich Interessenkonflikte iSv Art. 72 Abs. 1 MiCAR hat den in Art. 4 RTS-Interessenkonflikt genannten Grundsätzen zu entsprechen.   * Sie ist schriftlich festzulegen (Weisung, Policy oder Richtlinie; siehe 4.9.1. der Beilagenbox). * Die umfassende Zuständigkeit hat beim Leitungsorgan zu liegen. * Es sind wirksame Regeln und Kommunikationskanäle der erforderlichen Awareness einzurichten. * Für jede Kryptowerte-Dienstleistung und Tätigkeit: eine Beschreibung der Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können. * Es sind Strategien, Verfahren und Maßnahmen, hinsichtlich der Erkennung, Verhinderung, Bewältigung und Offenlegung von Interessenkonflikten festzulegen.   + (4.4.) Diese sind so zu gestalten, dass verbundene Personen ihre Tätigkeiten mit einem Maß an Objektivität und Unabhängigkeit ausüben, das dem Umfang, der Art und dem Spektrum der von dem Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen und der Gruppe, zu der er gehört, erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen angemessen ist, wobei auch das Risiko einer Schädigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden oder der Interessen des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen zu berücksichtigen ist.   + (4.5.) Hinsichtlich Interessenkonflikte in Bezug auf Kunden sind die Grundsätze in Art. 4 Abs. 5 RTS-Interessenkonflikt einzuhalten.   + (4.6.) Hinsichtlich Interessenkonflikte in Bezug auf Kunden sind die Grundsätze in Art. 4 Abs. 6 RTS-Interessenkonflikt einzuhalten.   + (4.7.) Die Strategien, Verfahren und Maßnahmen haben mit hinreichender Sicherheit eine Verhinderung oder angemessene Risikominderung zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, sind zusätzliche spezifische Maßnahmen (ggf.) auf Gruppenebene vorzusehen. Eine entsprechende Überprüfung hat fortlaufend zu erfolgen. Es ist ein entsprechender Prozess aufzunehmen.   + (4.8.) Sie haben Vorkehrungen zu enthalten, die angemessene und unabhängige Ressourcen für die Umsetzung, den Betrieb und die Überprüfung gewährleisten.   + (4.8.) Es ist festzulegen, über welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen das betreffende Personal verfügen muss.   + (4.8.) Es wird festgelegt, dass dieses Personal Zugang zu allen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben relevanten Informationen hat.   + (4.9.) Es sind Grundsätze für die jährlichen Berichte und ad hoc Berichte festzulegen. Die Berichte müssen mindestens den Inhalt in Art. 9 Abs. 2 Bst. a bis c RTS-Interessenkonflikt aufweisen.   + Es sind die in Art. 6 (Umfang der persönlichen Transaktion), Art. 7 (Persönliche Transaktion), Art. 8 (Offenlegung) und ggf. Art. 9 (Platzierung) RTS-Interessenkonflikt enthaltenen spezifischen Bestimmungen zu berücksichtigen und in der Politik hinsichtlich Interessenkonflikte aufzunehmen. * Einen klaren Hinweis auf die Organisations- und Managementstruktur.   Es ist Art. 9 RTS-Interessenkonflikt zufolge, eine verantwortliche Person zu benennen.  Es ist eine Art. 5 RTS-Interessenkonflikt folgende Vergütungspolitik festzulegen.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 4.9.1 | Weisung Interessenskonflikte | [Datum] | [**Hinweis**: Gemäss 4.2.a. RTS62 ist ein Exemplar der Politik des Antragstellers in Bezug auf Interessenkonflikte vorzulegen. Darin sind die Punkte 4.2.a.i. - iii RTS62 sicherzustellen. Für Detail siehe oben. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 4.9.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 4.9.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 4.2.a | Beschreibung und Vorlage der Weisung Interessenkonflikte. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Das beschriebene System sieht die Ermittlung, die Verhindern bzw. angemessene Regelung und die Offenlegung von Interessenskonflikten vor. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Es wurde begründet, weshalb sie angemessen hinsichtlich des Umfangs, der Art sowie des Spektrums der Kryptowerte-Dienstleistungen und den anderen Tätigkeiten der Gruppe ist. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Es wurde dargelegt, dass die Vergütungspolitik, -verfahren und -regelungen nicht zu Interessenkonflikten führen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 4.2.b | Die Politik des Antragstellers in Bezug auf Interessenkonflikte gewährleistet die Einhaltung von Art. 4 Abs. 9 RTS-Interessenkonflikt. Die Systeme und Vorkehrungen wurden beschrieben. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
|  | i. | Die Wirksamkeit in Bezug auf die Überwachung, Bewertung und Überprüfung von Interessenkonflikten wurde beschrieben und belegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Die Aufzeichnung von Fällen von Interessenkonflikten, einschließlich der Ermittlung, Bewertung und Behebung von Interessenkonflikten sowie der Angabe, ob der Fall dem Kunden gegenüber offengelegt wurde, wurde beschrieben und belegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus RTS-Interessenkonflikt** | | | | | | | | |
| 2, 3, 4 (2) | Es wurden die in Art. 2 (Kunden), 3 (Anbieter) und 4 Abs. 2 (Gruppe) RTS-Interessenkonflikt genannten Fälle berücksichtigt. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 4, 8, 9 | Es wurde eine verschriftlichte Politik hinsichtlich Interessenkonflikte iSv Art. 72 Abs. 1 MiCAR erstellt und dem Antrag beigelegt, die insb. alle in Art. 4, 8 und ggf. 9 RTS-Interessenkonflikt enthaltenen Grundsätzen enthält bzw. diesen entspricht. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 4 (9) | Es wurde eine verantwortliche Person benannt und mit ausreichend Befugnissen ausgestattet. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 5 | Es wurde eine Art. 5 RTS-Interessenkonflikt entsprechende Vergütungspolitik festgelegt. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

# Business Continuity 5.1. RTS62 bzw. 2.1. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte beschreiben Sie hier gemäss 5.1. RTS62 bzw. 2.1. RTS60 im Detail den Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, einschließlich der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Erbringung der Kryptowerte-Dienstleistungen zu gewährleisten.  Der Plan ist verpflichtend dem Antrag als Beilage anzufügen (siehe untenstehende Beilagenbox).  Die Beschreibung muss 5.2. RTS62 bzw. 5.2. RTS60 zufolge Einzelheiten enthalten, aus denen hervorgeht, dass der erstellte Plan angemessen ist und dass Vorkehrungen getroffen wurden, um ihn aufrechtzuerhalten und regelmäßig zu testen. Bei kritischen oder wichtigen Funktionen, die von Drittanbietern unterstützt werden, ist in der Beschreibung zu erläutern, wie die Geschäftskontinuität für den Fall sichergestellt wird, dass die Qualität der Erbringung dieser Funktionen auf ein unannehmbares Niveau sinkt oder ausfällt. In der Beschreibung ist auch zu erläutern, wie die Geschäftskontinuität im Falle des Todes einer Schlüsselperson und gegebenenfalls politischer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Dienstleisters sichergestellt wird.  Das soeben ausgeführte ist nach Massgabe des RTS-BCM, unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Komplexität iSv Art. 6 Abs. 1 RTS-BCM zu erfüllen. Es sind daraus folgend insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:   * Die organisatorischen Vorkehrungen hinsichtlich des BCM sind Art. 2 RTS-BCM zufolge unter anderem so einzurichten, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, es in der Verantwortung des Leitungsorgans liegt und wirksame interne Kommunikationskanäle eingerichtet werden. * Die Politik über die Geschäftskontinuität ist Art. 3 RTS-BCM zufolge zu verschriftlichen und auf einem dauerhaften Datenträger aufzubewahren und regelmässig zu überprüfen. Er hat insbesondere die in Art. 3 Abs. 2 RTS-BCM enthaltenen Vorgaben zu enthalten (Definition, Aktivierungskriterien, Zuständigkeiten, Verhältnis allgemeines zu IKT-BCM, Wirksamkeitsprüfung). * Es sind Pläne für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Sinne von Art. 4 RTS-BCM zu erstellen, die mindestens die Inhalte von Art. 4 Abs. 2 RTS-BCM enthalten (Ausfallsszenarien, Massnahmen zur Wiederherstellung, Verlagerung der Geschäftsfunktionen, Sicherung Geschäftsdaten, Kundenkommunikation iSv Abs. 3). * In der Politik über die Geschäftskontinuität ist festzuhalten bzw. sicherzustellen, dass regelmässige Testungen iSv Art. 5 RTS-BCM vorgenommen werden. * Die Politik über die Geschäftskontinuität ist regelmässig neu zu bewerten und zu aktualisieren. Dies gilt Art. 6 Abs. 2 RTS-BCM zufolge insbesondere im Hinblick auf die Erhebung der Komplexität.   Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 5.1 | Politik über die Geschäftskontinuität | [Datum] | [**Hinweis**: Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, einschließlich der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Erbringung der Kryptowerte-Dienstleistung des Antragstellers zu gewährleisten gemäss 5.1. RTS62 bzw. 2.1. RTS60 | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 5.[#] | [Alle Pläne für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs] | [Datum] | [Info um welchen Plan es sich handelt] |
|  | 5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 5.1 bzw. 2.1. | Der Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, einschließlich der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Erbringung der Kryptowerte-Dienstleistungen- zu gewährleisten, wurde im Detail beschrieben |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Die Politik über die Geschäftskontinuität wurde bei den Beilagen aufgenommen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 5.2. bzw. 2.2. | Die obige Beschreibung enthält Einzelheiten, aus denen hervorgeht, dass der erstellte Plan angemessen ist und dass Vorkehrungen getroffen wurden, um ihn aufrechtzuerhalten und regelmäßig zu testen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
|  | Bei kritischen oder wichtigen Funktionen wurde erläutert, wie die Geschäftskontinuität für den Fall sichergestellt wird, dass die Qualität der Erbringung dieser Funktionen auf ein unannehmbares Niveau sinkt oder ausfällt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
|  | Es wurde erläutert, wie die Geschäftskontinuität im Falle des Todes einer Schlüsselperson und gegebenenfalls politischer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Dienstleisters sichergestellt wird. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus RTS-BCM** | | | | | | | |
| 2 | Die organisatorischen Vorkehrungen hinsichtlich des BCM wurden Art. 2 RTS-BCM folgend unter anderem so eingerichtet, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, es in der Verantwortung des Leitungsorgans liegt und wirksame interne Kommunikationskanäle eingerichtet werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 3 | Die Politik über die Geschäftskontinuität wurde Art. 3 RTS-BCM folgend verschriftlicht (vorgelegt), wird auf einem dauerhaften Datenträger aufbewahrt und regelmässig überprüft. Sie entspricht insbesondere den in Art. 3 Abs. 2 RTS-BCM enthaltenen Vorgaben (Definition, Aktivierungskriterien, Zuständigkeiten, Verhältnis allgemeines zu IKT-BCM, Wirksamkeitsprüfung). |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 4 | Die Pläne für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs iSv Art. 4 RTS-BCM, die mindestens die Inhalte von Art. 4 Abs. 2 RTS-BCM enthalten (Ausfallsszenarien, Massnahmen zur Wiederherstellung, Verlagerung der Geschäftsfunktionen, Sicherung Geschäftsdaten, Kundenkommunikation iSv Abs. 3), wurden erstellt und eingereicht. Sie wurden in die Beilagenbox aufgenommen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 5 | In der Politik über die Geschäftskontinuität wurde festgehalten/sichergestellt, dass regelmässige Testungen iSv Art. 5 RTS-BCM vorgenommen werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
|  | 6 | Es wurde festgehalten/sichergestellt, dass die Politik über die Geschäftskontinuität regelmässig neu bewertet und aktualisiert wird; auch im Hinblick auf die Erhebung der Komplexität (Art. 6 Abs. 1 RTS BCM). |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

1. **Sorgfaltspflichten 6. RTS62 bzw. 3. RTS60**

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Die in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte beachten Sie, dass die internen Kontrollen, Strategien und Verfahren und dazugehörigen internen Arbeitsanweisungen und Manuale angemessen ausgestaltet und finalisiert sein müssen. Die schlichte Beschreibung geplanter bzw. nicht konkretisierter Strategien, Verfahren und Kontrollen, lassen keine Beurteilung des Antrages zu.  Bitte beschreiben Sie Punkt 6.c. RTS62 bzw. 3.c. RTS60 folgend zudem, wie die der FMA vorgelegten Mechanismen, Systeme und Verfahren angesichts des Umfangs, der Art, des inhärenten Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos, des Spektrums der angebotenen Krypto- Vermögensdienstleistungen und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen und verhältnismäßig sind und wie sie die Einhaltung der Richtlinie (EU) 2015/849 und der Verordnung (EU) 2023/1113 durch den Antragsteller gewährleisten.  Beschreiben Sie des Weiteren Punkt 6.g. RTS62 bzw. 3.h. RTS60 folgend, die Häufigkeit der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen, Systeme, Strategien und Verfahren sowie die für diese Bewertung zuständige Person oder Funktion.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

Wurde die Geschäftstätigkeit bereits ausgeführt?  nein  ja **>**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **DLT-System** | **Client-Software** | **Protokollversion** | **verwendete (eigene) Public Keys  zur Dienstleistungserbringung** | **privat** | **öffentlich** |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |
| [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [hier eintragen] |  |  |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 6.1. | Strategien & Verfahren | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 6.f. RTS62 bzw. 3.f. RTS60: Beizubrigen ist ein Exemplar der finalisierten Strategien und Verfahren des Antragstellers zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus sowie seiner Systeme. Bitte um Angabe des Stellenplans. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.2. | Business & Customer Risk Assessment & risikobasierte Massnahmen | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 6.a. RTS62 bzw. 3.a. RTS60: Beizubringen ist die vom Antragsteller vorgenommene Bewertung der mit seiner Tätigkeit verbundenen inhärenten und verbleibenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit dem Kundenstamm des Antragstellers, den erbrachten Dienstleistungen, den genutzten Vertriebskanälen und den geografischen Gebieten, in denen er tätig ist. Sofern noch keine Geschäftstätigkeit besteht, hat die Risikoanalyse vorläufig auf Basis der im Business Case (Pkt 5.) getroffenen Annahmen und Prognosen zu erfolgen.| Bitte Hinweisbox löschen]  [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 6.b. RTS62 bzw. 3.b. RTS60: Beizubringen sind die Maßnahmen (in Form von an das Geschäftsmodell und den angebotenen Dienstleistungen angepasste Arbeits- und Handlungsanweisungen), die der Antragsteller ergriffen hat oder ergreifen wird, um den festgestellten Risiken vorzubeugen und die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, einschließlich des Risikobewertungsverfahrens auf Unternehmens- und Kundenebene des Antragstellers, der Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden sowie der Strategien und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung verdächtiger Transaktionen oder Aktivitäten. Beizubringen sind zumindest Arbeits- und Handlungsanweisungen betreffend:   * Massnahmen zur Feststellung und Überprüfung der Identität des Kunden und der wirtschaftlich berechtigten Personen (inkl. Sicherungsmassnahmen bei non-face-to-face onboarding, siehe FMA-Wegleitung 2019/7 sowie EBA Leitlinien EBA/GL/2022/15); * Darstellung der verwendeten Risikofaktoren und (Berechnungs-)Methodik für die Risikoeinstufung auf Kundenebene; * Erstellung des Geschäftsprofils (insbesondere Informationen und Nachweise zu „source of funds” und “source of wealth”; * Beschreibung der Methodik und (automatisierte) Systeme zur risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehung und laufende Überprüfung von Wallet-Adressen und Transaktionen (sowohl für Transaktionen in Fiat-Geld (gesetzliche Zahlungsmittel) als auch Kryptowerte), sog. «real-time-monitoring», in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und -Umfang. Ein schlichter Verweis auf die Verwendung eines Blockchain Analysetools ist nicht ausreichend; * Meldepflichten (inkl. internes Eskalationsprozedere); * Massnahmen zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/1113 unter Angabe der eingesetzten Systeme und einer Prozessbeschreibung; * Aufbewahrungspflichten; * Informationsaustausch (gruppenweit); * Interne Organisation (inkl. gruppenweit anzuwendende Strategien und Verfahren)   | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.3. | Meldung der Funktionen nach SPG | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 6.d. und g. RTS62 bzw. 3.d. und h. RTS60: Beizubringen ist die Identität der Person(en), die dafür verantwortlich sind, dass der Antragsteller die Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einhält, sowie Nachweiseüber die Fähigkeiten und das Fachwissen dieser Person(en) […] sowie die für diese Bewertung zuständige Person(en) oder Funktion. Bitte verwenden Sie das von der FMA bereitgestellte Formular für die Mitteilung der Funktionen gemäss SPG und SPV: siehe <https://www.fma-li.li/de/regulierung/geldwaschereibekampfung/meldepflichten/einsetzung-und-wechsel-der-internen-funktionen.html> | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.4. | Schulungsplan | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 6.e. RTS62 bzw. 3.e. RTS60: Beizubringen sind die Vorkehrungen sowie personelle und finanzielle Ressourcen, die sicherstellen, dass das Personal des Antragstellers in Fragen der Geldwäschebekämpfung und der Terrorismusfinanzierung (jährliche Angaben) sowie in Bezug auf spezifische Risiken im Zusammenhang mit Kryptoanlagen angemessen geschult wird | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.5 | Zusammenfassendes Dokument | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich aus Pkt. 3.g. RTS60: Beizubringen ist ein zusammenfassendes Dokument, in dem die Änderungen dargelegt werde, die infolge der geplanten Kryptwerte-Dienstleistungen, an den Strategien, Verfahren und System zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismus vorgenommen wurden | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.6 | SPG-Checkliste | [Datum] | [Hinweis: Bitte fügen Sie dem Antrag die ausgefüllte SPG-Checkliste bei. **BEACHTE**: Diese Checkliste befindet sich derzeit noch in Überarbeitung. Wir senden Ihnen die Checkliste am 7. Oktober 2024 per E-Mail zu. Sollten sich diesbezüglich zwischenzeitig Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte direkt an die FMA. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

# Zuverlässigkeit und fachliche Eignung 7. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Die Zuverlässigkeit des Antragstellers ergibt sich aus der Zuverlässigkeit seiner Leitungsorgane und qualifizierten Beteiligten sowie seiner eigenen Zuverlässigkeit. Die zum Leitungsorgan gehörigen Einzelpersonen sind in Kapitel 4.2. unter „Personalien“ aufzulisten. Dabei ist für jede dort gelistete Person ein Gewährsformular („Beurteilung der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit“) im Antragswesen der FMA einzureichen. Die qualifizierten Beteiligten sind in Kapitel 8 aufzulisten, wobei auch dort für jede gelistete natürliche und juristische Person entsprechende Gewährsformulare einzureichen sind.  Während in Kapitel 4.2. und 8 dieser Antragsvorlage die individuelle Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder der qualifizierten Beteiligten, Leitungsorgane, der Schlüsselpositionen und der Sorgfaltspflichtfunktionen im Vordergrund steht, so geht es in diesem Kapitel primär um den Antragsteller selbst. Dies umfasst insb. die kollektive Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung des Leitungsorgans sowie um die Zuverlässigkeit des Antragstellers selbst.  Bitte führen Sie in dieser Sektion aus, weshalb das Leitungsorgan selbst als für zuverlässig und fachlich geeignet für die Führung der Geschäfte des Antragstellers erachtet wird.  Bitte reichen Sie zudem ein Gewährsformular für juristische Personen für den Antragsteller, mitsamt einer firmenmässig unterzeichneten Compliance-Erklärung (Rechtsträger), ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 7. 1 | Gewährsformular für juristische Personen für den Antragsteller | [Datum] | [**Hinweis**: siehe oben | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 7.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 7.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

# Qualifizierte Beteiligte 8. RTS62 / 1. RTS-Übernahme

## Eigentümerstruktur 8. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Der FMA ist Pkt. 8.a. RTS62 zufolge ein detailliertes Organigramm der Holdingstruktur des Antragstellers, einschließlich der Aufschlüsselung des Kapitals und der Stimmrechte sowie der Namen der Aktionäre oder Gesellschafter mit qualifizierten Beteiligungen sowie der (sonstigen) wirtschaftlich berechtigten Personen beizulegen.  Das unten in der Beilagenbox enthaltene Organigramm ist dem Antrag verpflichtend beizulegen. Es hat grafisch so aufbereitet zu sein, dass es alle indirekten und direkten Berechnungen der shares und votes enthält. Weiters sind alle vertraglichen und faktischen Beziehungen grafisch darzustellen (zB.: mittels verbindender Pfeile und entsprechenden Erläuterungsboxen). Zuletzt sind darin auch alle bestehenden Mandatsverträge und sonstigen vertraglichen Verbindungen grafisch darzustellen (zB.: mittels entsprechender Pfeile zwischen den beiden Parteien). Das Organigramm ist so zu gestalten, dass die FMA die Eigentümerstruktur ohne weitere Informationen/Erklärungen versteht.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 8.1.1 | Organigramm der Eigentümerstruktur | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 8.a. RTS62: Ein Antragsteller hat demnach ein detailliertes Organigramm der Holdingstruktur des Antragstellers, einschließlich der Aufschlüsselung des Kapitals und der Stimmrechte sowie der Namen der Aktionäre oder Gesellschafter mit qualifizierten Beteiligungen sowie der (sonstigen) wirtschaftlich berechtigten Personen beizulegen | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 8.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 8.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Juristische Personen, Stiftungen und Fonds 8.b. RTS62 & 1.2. RTS-Übernahme

Die nachfolgende Liste enthält alle im beigelegten Organigramm der Holdingstruktur als direkt oder indirekt qualifiziert beteiligt gelisteten juristischen Personen, Stiftungen/Trusts und AIF/OGAW. Für jede der im folgenden gelisteten Person wurde ein jeweils einschlägiges, gesondertes Gewährsformular ausgefüllt und dem Antrag beigelegt.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  | **Vereinbarung** |  |  |  | **8.d. Nachweis** | **Gewährsformular** |
| **Nr.** | **Vor- & Nachname** | **% share** | **% vote** | **Geburtsdatum** | **Adresse** | **Staatsangehörigkeit** |
| 8.2.[#] | [hier eintragen] | [#.##] |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.2.[#] | [hier eintragen] | [#.##] |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.2.[#] | [hier eintragen] | [#.##] |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.2.[#] | [hier eintragen] | [#.##] |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.2.[#] | [hier eintragen] | [#.##] |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Für jede oben eingetragene juristische Person, Stiftung/Trust oder AIF/OGAW ist ein gesondertes Gewährsformular („Beurteilung der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit“) für juristische Personen mitsamt einer firmenmässig gezeichneten „Compliance-Erklärung (Rechtsträger)“ einzureichen, wobei es jeweils eine gesonderte Vorlage für „juristische Personen“, für „Stiftungen/Trusts“ und für „AIF/OGAW“ gibt. Bitte beachten Sie, dass es derzeit noch kein Formular für Staatsfonds gibt. Bitte wenden Sie sich an die FMA sofern es sich um einen Staatsfonds handeln sollte.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

## Natürliche Personen 8.b. RTS62 & 1.1. RTS-Übernahme

Die nachfolgende Liste enthält alle im beigelegten Organigramm der Holdingstruktur enthaltenen natürlichen Personen. Für jede der folgenden natürlichen Personen wurde ein Gewährsformular auf der Antragsplattform ausgefüllt.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **qual. Beteiligt** | **wirtsch. Berechtigt** |  |  | **Vereinbarung** |  |  |  | **8.d. Nachweis** | **Gewährsformular** |
| **Nr.** | **Vor- & Nachname** | **% share** | **% vote** | **Geburtsdatum** | **Adresse** | **Staats- angehörigkeit** |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 8.3.[#] | [hier eintragen] |  |  | [#.##] | [#.##] |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte tragen Sie jede direkten oder indirekten qualifizierten beteiligte natürliche Person in die obige Liste ein. Weiters müssen gemäss Pkt. 8.d. RTS62 für jeden dieser Personen zusätzlich Angaben über die Anzahl und Art der gezeichneten Aktien oder sonstigen Anteile, ihren Nennwert, etwaige gezahlte oder zu zahlende Prämien, etwaige Sicherungsrechte oder Belastungen, einschließlich der Identität beigefügt werden („8.d.-Nachweis“).  Bitte tragen Sie weiters sämtlichen natürlichen Personen ein, die als wirtschaftlich Berechtigte gemäss Art 3(6)(a)(i) oder 3(6)(c) der Richtlinie (EU) 2015/849 zu qualifizieren sind, inklusive Angabe der ausschlaggebenden Eigentums-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte dieser Personen. Sofern, neben den direkten oder indirekten qualifizierten Beteiligten, keine weiteren wirtschaftlich Berechtigten Personen (etwa über sonstige Kontrollrechte oder faktische Kontrolle) bestehen, ist dies nachfolgend explizit zu bestätigen.  Für jede oben eingetragene natürliche Person ist ein gesondertes Gewährsformular („Beurteilung der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit“) auf der Antragsplattform der FMA einzureichen. Dies ist obligatorisch und bedingt daher vor der Antragstellung eine Anmeldung auf der E-Service-Plattform der FMA (sofern eine solche nicht bereits besteht). Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.fma-li.li/de/e-service/support/haufig-gestellte-fragen-faqs/antragswesen.html>.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

## Ausschluss

Es wird bestätigt, dass es ausserhalb der obgenannten juristischen und natürlichen Personen keine weiteren direkten oder indirekten qualifizierten Beteiligten (etwa über sonstige Kontrollrechte oder faktische Kontrolle) gibt.  nein **>**  ja

[Bitte um Ausführung, sofern „nein“ angekreuzt wurde]

Es wird bestätigt, dass es ausserhalb der obgenannten wirtschaftlich berechtigten Personen keine weiteren wirtschaftlich Berechtigten gibt.  nein **>**  ja

[Bitte um Ausführung, sofern „nein“ angekreuzt wurde]

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 8.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 8.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

## Erwerbsabsicht und Mittelherkunft

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Der FMA sind Pkt. 8.e. RTS62 zufolge die in Pkt. 6.b., d. und e. sowie die in Pkt. 8 RTS-Übernahme genannten Informationen zu beschreiben. Dabei handelt es sich um Informationen über den geplanten Erwerb bzw zur Finanzierung des geplanten Erwerbs. Diese Punkte können bei einem Antragsteller, der bereits über das Unternehmen verfügt, naturgemäss nicht direkt angewendet werden. Die erforderlichen Punkte sind der FMA daher im Falle der Anwendbarkeit sowie sinngemäss darzulegen.  Im Kern müssen der FMA die folgenden beiden Punkte beschrieben/nachgewiesen werden:  Pkt. 6.b., d. und e. RTS-Übernahme: die Absicht, Motivation bzw. das Ziel des Besitzes / bzw der Inhaberschaft des Antragstellers und/oder eines der Antragstellung vorausgegangenen Erwerbs.  Pkt. 8 RTS-Übernahme: Mittelherkunft  Nachfolgend werden die zu beschreibenden Punkte aus dem RTS-Übernahme im Detail aufgelistet. Der Begriff des gegenständlich nicht anwendbare Begriff des „interessierten Erwerbs“ wurde dabei mit „[…]“ ersetzt:  Pkt. 6.b. RTS-Übernahme: Einzelheiten zu den Absichten des Antragstellers in Bezug auf den vormals erfolgten Erwerb bzw. Innehaben, wie etwa strategische Investitionen oder Portfolioinvestitionen;  Pkt. 6.d. RTS-Übernahme: jegliches Vorgehen in Abstimmung mit anderen Parteien, einschließlich des Beitrags dieser anderen Parteien zur Finanzierung […], der Art der Beteiligung an den finanziellen Vereinbarungen und der künftigen organisatorischen Vereinbarungen;  Pkt. 6.e. RTS-Übernahme: den Inhalt vormaliger oder aufrechter Vereinbarungen, die ein beabsichtigter Anteilseigner mit anderen Anteilseignern in Bezug auf das gegenständliche Unternehmen geschlossen hat;  Pkt. 8. RTS-Übernahme: eine detaillierte Erläuterung der spezifischen Finanzierungsquellen, die es ermöglicht, deren rechtmäßige Herkunft, Sicherheit und Hinlänglichkeit nachzuweisen (Mittelherkunft). Diese hat die folgenden Punkte zu umfassen:  (a) ausführliche Beschreibung der Tätigkeit, aus der die Mittel und Vermögenswerte […] stammen, unter Beifügung einschlägiger Unterlagen wie Finanzausweise, Bankerklärungen, Steuererklärungen und sonstiger Unterlagen oder Informationen, die der zuständigen Behörde den Nachweis erbringen, dass […] keine Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung versucht wurde/wird;  (b) Einzelheiten zu etwaigen Vermögenswerten, einschließlich Krypto-Vermögenswerten, die zur Finanzierung […] verkauft wurden oder werden sollen, wie Verkaufsbedingungen, Preis, Schätzung und Einzelheiten zu den Merkmalen dieser Vermögenswerte, einschließlich Informationen darüber, wann, wie und von wem sie erworben wurden;  (c) Einzelheiten zum Zugang zu Kapitalquellen und Finanzmärkten, einschließlich Einzelheiten zu den zu emittierenden Finanzinstrumenten;  (d) falls die […] verwendeten Mittel aufgenommen wurden, Informationen über die Verwendung der aufgenommenen Mittel, einschließlich der Namen der betreffenden Kreditgeber und Einzelheiten zu den gewährten Fazilitäten, einschließlich Laufzeiten, Bedingungen, Verpfändungen und Garantien, sowie Informationen über die Quelle der Einnahmen, die zur Rückzahlung dieser Kredite verwendet werden sollen;  Handelt es sich bei dem Darlehensgeber nicht um ein Kreditinstitut oder ein zur Kreditvergabe berechtigtes Finanzinstitut, so hat der Antragsteller für die Zwecke von Bst. d umfassende Informationen und Nachweise über die Herkunft der aufgenommenen Mittel vorzulegen, einschließlich der Tätigkeit, der Rechtsform und des Wohnsitzes des Darlehensgebers sowie etwaiger Vertragsklauseln, die den Darlehensgeber ermächtigen, dem Darlehensnehmer Weisungen in Bezug auf den qualifizierten Betrieb zu erteilen.  (e) Nur im Falle eines vorangegangenen Erwerbs, andernfalls für einen Neuantrag nicht zutreffend: Angaben zu den Zahlungsmitteln, mit denen die Gelder und Vermögenswerte vom vorgeschlagenen Erwerber an den vorgeschlagenen Verkäufer für den Erwerb der Beteiligung überwiesen wurden, so dass die Überweisungen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2023/1113 nachvollzogen werden konnten, unabhängig davon, ob die Überweisung über Kreditinstitute oder Zahlungsinstitute oder ein anderes verwendetes Netz erfolgte;  (f) Nur im Falle eines vorangegangenen Erwerbs, andernfalls für einen Neuantrag nicht zutreffend: Angaben zur Wallet (einschließlich der Art der Wallet, ob es sich um eine custodial oder non custodial wallet handelt), in der die für den Erwerb der Beteiligung verwendeten oder in offizielle Währung umgetauschten Krypto- Vermögenswerte gelagert wurden, zu dem/den verwendeten Krypto-Vermögenswert- Dienstleister(n) sowie zu den Adresskennungen des Auftraggebers und des Begünstigten im DLT;  (g) Einzelheiten zu den DLT-Netzen, der Architektur und den Protokollen, in denen die entsprechenden smart contracts eingesetzt und die Ledger-Transaktionen durchgeführt und registriert werden;  (h) Informationen über finanzielle Vereinbarungen mit anderen Personen, die Aktionäre des Krypto-Asset-Dienstleisters sind oder sein werden.  Handelt es sich bei dem vorgeschlagenen Erwerber um eine Treuhandgesellschaft, die Art der Finanzierung der Treuhandgesellschaft und die Mittel, die die finanzielle Solidität der Treuhandgesellschaft zur Unterstützung des Krypto-Asset-Dienstleisters gewährleisten.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 8.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 8.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS-Übernahme** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 6.b. | Es wurden Einzelheiten zu den Absichten des Antragstellers in Bezug auf den vormals erfolgten Erwerb und/oder des Innehabens der Unternehmung, wie etwa strategische Investitionen oder Portfolioinvestitionen, beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 6.d. | Es wurde jegliches Vorgehen in Abstimmung mit anderen Parteien, einschließlich des Beitrags dieser anderen Parteien zur Finanzierung […], der Art der Beteiligung an den finanziellen Vereinbarungen und der künftigen organisatorischen Vereinbarungen, dargelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 6.e. | Es wurden alle Inhalte vormaliger oder aufrechter Vereinbarungen, die ein beabsichtigter Anteilseigner mit anderen Anteilseignern in Bezug auf das gegenständliche Unternehmen geschlossen hat, beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 8 | Es wurden die spezifischen Finanzierungsquellen, die es ermöglicht, deren rechtmäßige Herkunft, Sicherheit und Hinlänglichkeit nachzuweisen (Mittelherkunft) und alle in den Bst. a bis h geforderten Punkte (sofern anwendbar) beschrieben. Konkret: es wurde die Mittelherkunft lückenlos dargestellt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

# IKT-Systeme und Sicherheitsvorkehrungen 9. RTS62 bzw. 4. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Gemäss 9.a. RTS62 bzw. 4.a. RTS60 muss ein Antragsteller technische Unterlagen über die IKT-Systeme, gegebenenfalls über die genutzte DLT- Infrastruktur und über die Sicherheitsvorkehrungen bereitstellen. Der Antragsteller muss eine Beschreibung der Vorkehrungen und der eingesetzten IKT- und Personalressourcen beifügen, mit denen sichergestellt wird, dass der Antragsteller die Verordnung (EU) 2022/2554 einhält. 9.b. RTS62 bzw. 4.b. RTS60 zufolge muss weiters ein Cybersicherheitsaudit erstellt und beigelegt werden, das von einem externen Cybersicherheitsauditor mit ausreichender Erfahrung gemäss DORA-TLPT-RTS durchgeführt wurde. Punkt 9.c. RTS62 bzw. 4.c. RTS60 zufolge muss weiters eine Beschreibung der durchgeführten Audits der IKT-Systeme, einschließlich der verwendeten DLT-Infrastruktur und der Sicherheitsvorkehrungen beigelegt werden. Für diese Zwecke sind die in der anschliessenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen verpflichtend beizulegen. Die Einzelreferenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Gemäss 9.d. RTS62 bzw. 4.d. RTS60 hat zudem eine Beschreibung der unter den Bst a. und b. genannten relevanten Informationen in nichttechnischer Sprache zu erfolgen. Wir empfehlen, im Fliesstext der Antragsvorlage den Überblick über die in den Bst. a und b geforderten Informationen in nichttechnischer Sprache zu geben und für Details auf die verpflichtend beizulegenden Unterlagen zu verweisen.  Weiters kann im Fliesstext eine Beschreibung der durchgeführten Audits der IKT-Systeme, einschließlich der verwendeten DLT-Infrastruktur und der Sicherheitsvorkehrungen nach Punkt 9.c. RTS62 bzw. 4.c. RTS60 erfolgen. Die Audits sind dem Antrag beizulegen.  Die in der nachfolgenden Beilagenbox vorgegebenen Beilagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen. Die Referenzen können den entsprechenden Hinweisboxen entnommen werden.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 9.1. | Technische Beschreibung der IKT-Systeme | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.a. RTS62 bzw. 4.a. RTS60: Der Antragsteller hat demnach technische Unterlagen über die IKT-Systeme, gegebenenfalls über die genutzte DLT- Infrastruktur und über die Sicherheitsvorkehrungen beizubringen. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.2. | Beschreibung der Vorkehrungen zur Einhaltung der DORA | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.a. RTS62 bzw. 4.a. RTS60: Der Antragsteller muss eine Beschreibung der Vorkehrungen und der eingesetzten IKT- und Personalressourcen beifügen, mit denen sichergestellt wird, dass der Antragsteller die Verordnung (EU) 2022/2554 einhält | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.3. | IKT-Risikomanagementrahmen | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.a.i. RTS62 bzw. 4.a.i. RTS60: einen soliden, umfassenden und gut dokumentierten Rahmen für das IKT- Risikomanagement als Teil seines allgemeinen Risikomanagementsystems, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der IKT-Systeme, -Protokolle und - Werkzeuge sowie der Verfahren, Strategien und Systeme des Antragstellers zum Schutz der Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit von Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2022/2554 und der Verordnung (EU) 2016/679; | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.4. | Liste kritischer Funktionen | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.a.ii. RTS62 bzw. 4.a.ii. RTS60: Angabe der IKT-Dienste, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und vom Antragsteller entwickelt oder gewartet werden, sowie derjenigen, die von Drittanbietern erbracht werden, eine Beschreibung dieser vertraglichen Vereinbarungen (Identität und geografischer Standort der Anbieter, Beschreibung der ausgelagerten Tätigkeiten oder IKT-Dienste mit ihren Hauptmerkmalen, Kopie der vertraglichen Vereinbarungen) und wie sie mit Art. 73 MiCAR und dem Kapitel V der Verordnung (EU) 2022/2554 übereinstimmen; Falls vorhanden, kann anstelle der Informationen nach 9.5. RTS62 auch das Informationsregister gemäss Art. 28 Abs. 3 DORA eingereicht werden | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.5. | Beschreibung des Incident-Managements | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.a.iii. RTS62 bzw. 4.a.iii. RTS60: eine Beschreibung der Verfahren, Strategien, Vorkehrungen und Systeme des Antragstellers für das Sicherheits- und Störungsmanagement; | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.6. | Cybersicherheitsaudit | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.b. RTS62 bzw. 4.b. RTS60: Der Antragsteller hat ein Cybersicherheitsaudit, das von einem externen Cybersicherheitsauditor mit ausreichender Erfahrung gemäss DORA-TLPT-RTS durchgeführt wird und die in den Punkten 9.b.i. bis v. RTS62 bzw. 4.b. i. bis v. RTS60 genannten Inhalte enthält, beizubringen. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.7.[#] | IKT-Audit [Jahr | # | …] | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus 9.c. RTS62 bzw. 4.c. RTS60: Dem Antrag sind die bereits durchgeführten Audits der IKT-Systeme beizulegen. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 9.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 9.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

# Trennung von Kryptowerten und Geldbeträgen 10.1. RTS62 bzw. 5. RTS60

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Die Antragsteller die beabsichtigen, Kryptowerte von Kunden oder die Mittel für den Zugang zu solchen Kryptowerte oder Geldbeträge von Kunden (mit Ausnahme von E- Geld-Tokens) zu halten, haben Pkt. 10.1 RTS62 bzw. 5.1. RTS60 zufolge der FMA eine ausführliche Beschreibung der Strategien und Verfahren für die Trennung von Kryptowerten und Geldbeträgen der Kunden vorzulegen, die zumindest die folgenden Angaben enthält:  10.1.a. RTS62 bzw. 5.1.a. RTS60 wie der Antragsteller sicherstellt, dass die Geldbeträge/ Kryptowerte der Kunden nicht für eigene Rechnung verwendet werden und die Kunden-Wallets von den Wallets des Antragstellers segregiert sind;  10.1.b. RTS62 bzw. 5.1.b. RTS60 eine detaillierte Beschreibung des Genehmigungssystems für kryptografische Schlüssel und die Sicherung kryptografischer Schlüssel (z. B. Wallets mit mehreren Signaturen);  10.1.c. RTS62 bzw. 5.1.c. RTS60 wie der Antragsteller die Kryptowerte seiner Kunden trennt, auch von den Kryptowerten anderer Kunden im Falle von Wallets, die Kryptowerte von mehr als einem Kunden enthalten (Omnibus-Konten);  10.1.d. RTS62 bzw. 5.1.d. RTS60 eine Beschreibung des Verfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass Geldbeträge der Kunden (mit Ausnahme von E-Geld-Token) bis zum Ende des auf den Tag des Eingangs folgenden Geschäftstages bei einer Zentralbank oder einem Kreditinstitut hinterlegt und auf einem Konto gehalten werden, das von allen Konten getrennt ist, auf denen Geldbeträge des Antragstellers gehalten werden;  10.1.e. RTS62 bzw. 5.1.e. RTS60 für den Fall, dass der Antragsteller nicht beabsichtigt, Gelbeträge bei der betreffenden Zentralbank zu hinterlegen, welche Faktoren der Antragsteller bei der Auswahl der Kreditinstitute, bei denen er die Geldbeträge seiner Kunden hinterlegt, berücksichtigt, einschließlich der Diversifizierungspolitik des Antragstellers, sofern vorhanden, und der Häufigkeit der Überprüfung der Auswahl der Kreditinstitute, bei denen er die Geldbeträge seiner Kunden hinterlegt;  10.1.f. RTS62 bzw. 5.1.f. RTS60 wie der Antragsteller sicherstellt, dass die Kunden in klarer, prägnanter und nichttechnischer Sprache über die wichtigsten Aspekte der Systeme, Strategien und Verfahren des Antragstellers informiert werden, um Art. 70 Absätze 1, 2 und 3 MiCAR zu erfüllen.  10.2. RTS62 Entsprechend Art. 70 Abs. 5 MiCAR übermitteln Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die E-Geld-Institute oder Zahlungsinstitute sind, nur die in Abs. 1 genannten Informationen über die Trennung der Kryptowerte ihrer Kunden.  5.2. RTS60 Entsprechend Art. 70 Abs. 5 MiCAR übermitteln Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die E-Geld-Institute oder Kreditinstitute sind, nur die in Abs. 1 genannten Informationen über die Trennung der Kryptowerte ihrer Kunden.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.1.1.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 10.1. bzw. 4.1. | Es wurde eine ausführliche Beschreibung der Strategien und Verfahren für die Trennung der Kryptowerte und Geldbeträge der Kunden vorgelegt, die folgende Punkte enthält: | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| a.I.  a.II. | die sicherstellt, dass die Geldbeträge/Kryptowerte der Kunden nicht für eigene Rechnung verwendet werden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| a.III. | die sicherstellt, dass die Kunden-Wallets von den Wallets des Antragstellers segregiert sind. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| b. | eine detaillierte Beschreibung des Genehmigungssystems für kryptografische Schlüssel und die Sicherung kryptografischer Schlüssel (z. B. Wallets mit mehreren Signaturen); |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| c. | wie der Antragsteller die Kryptowerte der Kunden trennt, auch von den Kryptowerten anderer Kunden im Falle von Wallets, die Kryptowerte von mehr als einem Kunden enthalten (Omnibus-Konten); |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| d. | eine Beschreibung des Verfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass Geldbeträge der Kunden (mit Ausnahme von E-Geld-Token) bis zum Ende des auf den Tag des Eingangs folgenden Geschäftstages bei einer Zentralbank oder einem Kreditinstitut hinterlegt und auf einem Konto gehalten werden, das von allen Konten getrennt ist, auf denen Geldbeträge des Antragstellers gehalten werden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| e. | für den Fall, dass der Antragsteller nicht beabsichtigt, Geldbeträge bei der betreffenden Zentralbank zu hinterlegen, welche Faktoren der Antragsteller bei der Auswahl der Kreditinstitute, bei denen er die Geldbeträge der Kunden hinterlegt, berücksichtigt, einschließlich der Diversifizierungspolitik des Antragstellers, sofern vorhanden, und der Häufigkeit der Überprüfung der Auswahl der Kreditinstitute, bei denen er die Geldbeträge der Kunden hinterlegt; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| f. | wie der Antragsteller sicherstellt, dass die Kunden in klarer, prägnanter und nichttechnischer Sprache über die wichtigsten Aspekte der Systeme, Strategien und Verfahren des Antragstellers informiert werden, um Art. 70 Absätze 1, 2 und 3 MiCAR zu erfüllen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

# Beschwerdewesen 11. RTS62

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Der Antragsteller hat, Pkt. 11 RTS62 zufolge, der zuständigen Behörde eine ausführliche Beschreibung seiner Strategien und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden vorzulegen, die zumindest die folgenden Punkte umfasst:  11.a. RTS62: Informationen über die personellen und technischen Ressourcen, die für die Bearbeitung von Beschwerden bereitgestellt werden;  11.c. RTS62: wie der Antragsteller die Einhaltung der in Art. 1 der RTS-Beschwerden festgelegten Anforderungen gewährleistet;  11.d. RTS62: wie der Antragsteller die Kunden oder potenziellen Kunden über die Möglichkeit einer kostenlosen Beschwerde informieren wird, einschließlich der Frage, wo und wie die Informationen auf der Website des Antragstellers oder auf einem anderen einschlägigen digitalen Gerät, das von den Kunden für den Zugang zu den Kryptowerte-Dienstleistungen verwendet werden kann, verfügbar sind und welche Informationen bereitgestellt werden;  11.e. RTS62: die Vorkehrungen des Antragstellers zur Aufbewahrung von Unterlagen über Beschwerden;  11.f. RTS62: die in den Grundsätzen und Verfahren des Antragstellers für die Bearbeitung von Beschwerden vorgesehene Frist für die Untersuchung, Beantwortung und gegebenenfalls Ergreifung von Maßnahmen als Reaktion auf die eingegangenen Beschwerden;  11.g. RTS62: wie der Antragsteller seine Kunden oder potenziellen Kunden über die verfügbaren Rechtsbehelfe informieren wird;  11.h. RTS62: die wichtigsten Verfahrensschritte des Antragstellers bei der Entscheidung über eine Beschwerde und die Art und Weise, wie der Antragsteller diese Entscheidung dem Kunden oder potenziellem Kunden, der die Beschwerde eingereicht hat, mitteilen wird.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

Nachfolgende Person(en) ist/sind für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | **Wurde bereits ein Gewährsformular ausgefüllt?** | | **Bitte ausfüllen, falls noch kein Gewährsformular vorliegt.** | | | **Lebenslauf** | **Nachweise** |
| **Nr.** | **Vor- & Nachname** | | **Ja** | **Nein >** | **Geburtsdatum** | **Adresse** | **Staatsangehörigkeit** |
| 11.1.[#] | [hier eintragen] | |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |
| 11.1.[#] | [hier eintragen] | |  |  | [hier eintragen] | [hier eintragen] | [bei Bedarf] |  |  |

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Pkt. 11.c RTS62 zufolge sind in obiger Liste die Person(en) einzutragen, die für die Ressourcen für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist/sind. Für diese Person(en) sind ein Lebenslauf mit Angaben zur einschlägigen Ausbildung und Berufserfahrung einzureichen, aus dem hervorgeht, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die im Lebenslauf angeführten Positionen sind mittels Referenzen und Zeugnisse nachzuweisen (Nachweise).  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 11.[2] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 11.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 11. | Ausführliche Beschreibung der Strategien und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden mit den folgenden Punkten: | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| a. | Beschreibung der personellen und technischen Ressourcen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| b. | Nennung der zuständige(n) Person(en) samt Lebenslauf gemäss Vorgaben des RTS62 mit entsprechenden Nachweisen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| c. | Beschreibung der Einhaltung von Art. 1 des RTS-Beschwerden |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| d. | Beschreibung der Aufklärung der Kunden., inkl. Text, Fundort, etc. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| e. | Beschreibung der Vorkehrungen zur Aufbewahrung von Unterlagen |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| f. | Beschreibung des Beschwerdeprozesses samt Fristen für Untersuchung, Beantwortung und ggf. Massnahmenergreifung |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| g. | Beschreibung der Aufklärung der Kunden über Rechtsbehelfe |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| h. | Beschreibung der wichtigsten Verfahrensschritte des Antragstellers bei der Entscheidung über eine Beschwerde samt Kommunikation an den Kunden |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

# Dienstleisterspezifischer Antragsteil

## Verwahrung- und Verwaltung 12. RTS62 bzw. 6. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Die Antragsteller der beabsichtigt, die Dienstleistung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden zu erbringen, hat der FMA gemäss Pkt. 12. RTS62 bzw. 6. RTS60 folgende Informationen vorzulegen:  12.a. RTS62 bzw. 6.a. RTS60 Eine Beschreibung der Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Art Verwahrung, die den Kunden angeboten werden. Bitte fügen Sie den Standardvertrag des Antragstellers für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden sowie eine Kopie der Zusammenfassung der Verwahrungspolitik, die den Kunden gemäss Art. 75 Abs. 3 MiCAR zur Verfügung gestellt wird dem Antrag bei und tragen Sie die Beilagen in die Beilagenbox ein;  12.b. RTS62 bzw. 6.b. RTS60 Die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik des Antragstellers, einschließlich einer Beschreibung der identifizierten Quellen operativer und IKT-Risiken für die Aufbewahrung und Kontrolle der Kryptowerte oder der Mittel für den Zugang zu den Kryptowerten der Kunden, zusammen mit:  12.b.i. RTS62 bzw. 6.b.i. RTS60 den Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Einhaltung von Art. 75 Abs. 8 MiCAR;  12.b.ii. RTS62 bzw. 6.b.ii. RTS60 den Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken, auch wenn die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowertenfür Kunden an Dritte ausgelagert wird;  12.b.iii. RTS62 bzw. 6.b. iii. RTS60 den Strategien und Verfahren im Zusammenhang mit den Systemen, die die Ausübung der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte durch die Kunden gewährleisten sollen, sowie eine Beschreibung dieser Systeme;  12.b.iv. RTS62 bzw. 6.b. iv. RTS60 den Strategien und Verfahren in Bezug auf die Systeme zur Gewährleistung der Rückgabe von Kryptowerten oder der Zugangsmittel z an die Kunden sowie eine Beschreibung dieser Systeme;  12.c. RTS62 bzw. 6.c. RTS60 Informationen darüber, wie die Kryptowerte und die Mittel für den Zugang zu den Kryptowerten der Kunden identifiziert werden;  12.d. RTS62 bzw. 6.d. RTS60 Informationen über Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos des Verlusts von Kryptowerten oder von Mitteln für den Zugang zu Kryptowerten;  12.e. RTS62 bzw. 6.e. RTS60 Wenn der Anbieter von Kryptowerten die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden an einen Dritten delegiert hat:  12.e.i. RTS62 bzw. 6.e.i. RTS60 Informationen über die Identität eines Dritten, der die Dienstleistung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten erbringt, und dessen Status gemäss Art. 59 oder Art. 60 MiCAR;  12.e.ii. RTS62 bzw. 6.e.ii. RTS60 eine Beschreibung aller Funktionen im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten, die vom Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen delegiert wurden, eine Liste aller Delegierten und Unterdelegierten (soweit zutreffend) sowie alle Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können.  12.e.iii. RTS62 bzw. 6.e.iii. RTS60 eine Beschreibung, wie der Antragsteller die Delegationen oder Unterdelegationen zu überwachen gedenkt  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.1.2.1 | Standardvertrag Verwahrung und Verwaltung | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich aus Pkt. 12.a. RTS62 bzw. 6.a. RTS60: Bitte fügen Sie dem Antrag den Standardvertrag des Antragstellers für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden dem Antrag bei. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 12.1.2.2 | Zusammenfassung Verwahrungspolitik | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich insb. aus Pkt. 12.a. RTS62 bzw. 6.a. RTS60: Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Zusammenfassung der Verwahrungspolitik, die den Kunden gemäss Art. 75 Abs. 3 MiCAR zur Verfügung gestellt wird, bei. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 12.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.1.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 12.a. bzw. 6.a. | Die Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Art Verwahrung, die den Kunden angeboten werden wurden beschrieben. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 12.b. bzw. 6.b. | Die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik des Antragstellers, einschließlich der identifiziertzierten Quellen operativer Risiken und IKT-Risiken für die Aufbewahrung und Kontrolle der Kryptowerte oder der Mittel für den Zugang zu den Kryptowerten der Kunden wurden beschrieben. Die Beschreibung enthält | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Einhaltung von Art. 75 Abs. 8 MiCAR; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken, auch wenn die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden an Dritte ausgelagert wird; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Die Strategien und Verfahren im Zusammenhang mit den Systemen, die die Ausübung der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte durch die Kunden gewährleisten sollen, sowie eine Beschreibung dieser Systeme; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iv. | Die Strategien und Verfahren in Bezug auf die Systeme zur Gewährleistung der Rückgabe von Kryptowerten oder der Zugangsmittel an den Kunden sowie eine Beschreibung dieser Systeme; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 12.c. bzw. 6.c. | Es beschrieben, wie die Kryptowerte und die Mittel für den Zugang zu den Kryptowerten der Kunden identifiziert werden; | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 12.d. bzw. 6.d. | Es wurden die Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos des Verlusts von Krypto- werten oder von Mitteln für den Zugang zu Kryptowerten beschrieben; | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 12.e. bzw. 6.e. | Sofern Die Verwahrung und Verwaltung an einen Dritten delegiert wurde: | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Es wurden Informationen über die Identität und Status des Dritten gemäss Art. 59 oder Art. 60 MiCAR beschrieben; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | Es wurden alle delegierten Funktionen sowie alle Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können beschrieben. Es wurden alle Delegierten und Unterdelegierten (soweit zutreffend) beschrieben oder als Liste beigelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | Die Sicherstellung der Überwachung der Delegationen oder Unterdelegationen wurde beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Handelsplattform 13. RTS62 bzw. 7. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Die Antragsteller der beabsichtigt, eine Handelsplattform für Kryptowerte zu betreiben, hat der FMA gemäss Pkt. 13. RTS62 bzw. 7. RTS60 folgende Informationen vorzulegen:  13.1.a. RTS62 bzw. 7.1.a. RTS60 Regeln für die Zulassung von Kryptowerten zum Handel;  13.1.b. RTS62 bzw. 7.1.b. RTS60 das Genehmigungsverfahren für die Zulassung von Kryptowerten zum Handel, einschliesslich der gemäss der Richtlinie (EU) 2015/849 durchgeführten Sorgfaltsprüfung der Kunden;  13.1.c. RTS62 bzw. 7.1.c. RTS60 die Liste der Kategorien von Kryptowerten, die nicht zum Handel zugelassen werden, und die Beschreibung der Gründe für einen solchen Ausschluss;  13.1.d. RTS62 bzw. 7.1.d. RTS60 die Grundsätze und Verfahren sowie die Gebühren für die Zulassung zum Handel, gegebenenfalls zusammen mit einer Beschreibung der Mitgliedschaft, der Rabatte und der entsprechenden Bedingungen;  13.1.e. RTS62 bzw. 7.1.e. RTS60 die Regeln für die Auftragsausführung, einschließlich etwaiger Verfahren für die Löschung ausgeführter Aufträge und für die Offenlegung dieser Informationen gegenüber den Marktteilnehmern;  13.1.f. RTS62 bzw. 7.1.f. RTS60 die Strategien und Verfahren zur Bewertung der Eignung von Kryptowerten gemäss Art. 76 Abs. 2 MiCAR;  13.1.g. RTS62 bzw. 7.1.g. RTS60 die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen, die zur Einhaltung von Art. 76 Abs. 7 getroffen wurden (a) bis (h) MiCAR;  13.1.h. RTS62 bzw. 7.1.h. RTS60 die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen zur Veröffentlichung von Geld- und Briefkursen, die Tiefe der Handelsinteressen zu diesen Kursen, die für Kryptowerte über ihre Handelsplattformen angezeigt werden, sowie Kurs, Volumen und Zeitpunkt der Transaktionen, die in Bezug auf die auf ihren Handelsplattformen gehandelten Kryptowerte ausgeführt werden;  13.1.i. RTS62 bzw. 7.1.i. RTS60 die Gebührenstrukturen und eine Begründung, wie sie den Anforderungen von Art. 76 Abs. 13 MiCAR entsprechen;  13.1.j. RTS62 bzw. 7.1.j. RTS60 die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen, um der zuständigen Behörde Daten zu allen Aufträgen zur Verfügung zu stellen, oder der Mechanismus, der sicherstellt, dass die zuständige Behörde Zugang zum Auftragsbuch und allen anderen Handelssystemen hat;  13.1.k. RTS62 bzw. 7.1.k. RTS60 in Bezug auf die Abwicklung von Transaktionen:  13.1.k.i. RTS62 bzw. 7.1.k.i. RTS60 ob die endgültige Abrechnung von Transaktionen auf dem Distributed Ledger oder ausserhalb des Distributed Ledger eingeleitet wird;  13.1.k.ii. RTS62 bzw. 7.1.k.ii. RTS60 der Zeitrahmen, innerhalb dessen die endgültige Abrechnung von Kryptowerten eingeleitet wird;  13.1.k.iii. RTS62 bzw. 7.1.k.iii. RTS60 die Systeme und Verfahren zur Überprüfung der Verfügbarkeit von Geldbeträgen und Kryptowerten;  13.1.k.iv. RTS62 bzw. 7.1.k.iv. RTS60 die Verfahren zur Bestätigung der relevanten Details von Transaktionen;  13.1.k.v. RTS62 bzw. 7.1.k.v. RTS60 die vorgesehenen Maßnahmen zur Begrenzung des Scheiterns von Abwicklungen;  13.1.k.vi. RTS62 bzw. 7.1.k.vi. RTS60 die Definition des Zeitpunkts, zu dem die Abrechnung endgültig ist, und des Zeitpunkts, zu dem die endgültige Abrechnung nach der Ausführung des Geschäfts eingeleitet wird;  13.1.l. RTS62 bzw. 7.1.l. RTS60 die Strategien, Verfahren und Systeme zur Aufdeckung und Verhinderung von Marktmissbrauch, einschliesslich Informationen über die Meldung möglicher Fälle von Marktmissbrauch an die zuständige Behörde.  Das Exemplar der Betriebsvorschriften für die Handelsplattform sowie aller Strategien und Verfahren zur Aufdeckung und Verhinderung von Marktmissbrauch nach Pkt. 13.2. RTS62 bzw. 7.2. RTS60 ist dem Antrag verpflichtend beizulegen. Siehe Beilagenbox.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.2.1 | Betriebsvorschriften | [Datum] | [**Hinweis**: Diese Anforderung ergibt sich aus Pkt. 13.2. RTS62 bzw. 7.2. RTS60: Dem Antrag ist ein Exemplar der Betriebsvorschriften für die Handelsplattform sowie aller Strategien und Verfahren zur Aufdeckung und Verhinderung von Marktmissbrauch nach beizulegen. | Bitte Hinweisbox löschen] |
|  | 12.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.2.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 13.1. bzw. 7.1. | Die folgenden Punkte wurden beschrieben oder vorgelegt: | |  |  |  |  |  |  |
| a. | Regeln für die Zulassung von Kryptowerten zum Handel; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| b. | Das Genehmigungsverfahren für die Zulassung von Krypto zum Handel, ein-schliesslich der gemäss der Richtlinie (EU) 2015/849 durchgeführten Sorgfaltsprüfung der Kunden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| c. | Eine Liste der Kategorien von Krypto, die nicht zum Handel zugelassen werden, und die Beschreibung der Gründe für einen solchen Ausschluss; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| d. | Die Grundsätze und Verfahren sowie die Gebühren für die Zulassung zum Handel, gegebenenfalls zusammen mit einer Beschreibung der Mitgliedschaft, der Rabatte und der entsprechenden Bedingungen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| e. | Die Regeln für die Auftragsausführung, einschließlich etwaiger Verfahren für die Löschung ausgeführter Aufträge und für die Offenlegung dieser Informationen gegenüber den Marktteilnehmern; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| f. | Die Strategien und Verfahren zur Bewertung der Eignung von Kryptowerten gemäss Art. 76 Abs. 2 MiCAR; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| g. | Die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen, die zur Einhaltung von Art. 76 Abs. 7 getroffen wurden (a) bis (h) MiCAR; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| h. | Die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen zur Veröffentlichung von Geld- und Briefkursen, die Tiefe der Handelsinteressen zu diesen Kursen, die für Kryptowerte über ihre Handelsplattformen angezeigt werden, sowie Kurs, Volumen und Zeitpunkt der Transaktionen, die in Bezug auf die auf ihren Handelsplattformen gehandelten Kryptowerte ausgeführt werden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | Die Gebührenstrukturen und eine Begründung, wie sie den Anforderungen von Art. 76 Abs. 13 MiCAR entsprechen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| j. | Die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen, um der zuständigen Behörde Daten zu allen Aufträgen zur Verfügung zu stellen, oder der Mechanismus, der sicherstellt, dass die zuständige Behörde Zugang zum Auftrags-buch und allen anderen Handelssystemen hat; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| k. | in Bezug auf die Abwicklung von Transaktionen: |  |  |  |  |  |  |
| i. ob die endgültige Abrechnung von Transaktionen auf dem Distributed Ledger oder ausserhalb des Distributed Ledger eingeleitet wird; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. der Zeitrahmen, innerhalb dessen die endgültige Abwicklung von Transaktionen mit Kryptowerten eingeleitet wird; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. die Systeme und Verfahren zur Überprüfung der Verfügbarkeit von Geldbeträgen und Kryptowerten; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iv. die Verfahren zur Bestätigung der relevanten Details von Transaktionen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| v. die vorgesehenen Maßnahmen zur Begrenzung des Scheiterns von Abwicklungen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| vi. die Definition des Zeitpunkts, zu dem die Abwicklung endgültig ist, und des Zeitpunkts, zu dem die endgültige Abwicklung nach der Ausführung des Geschäfts eingeleitet wird; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Tausch 14. RTS62 bzw. 8. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Der Antragsteller der beabsichtigt, die Dienstleistung des Tausches von Kryptowerten gegen Geldbeträge oder gegen andere Kryptowerte zu erbringen, hat der FMA gemäss Pkt. 14. RTS62 bzw. 8. RTS60 folgende Informationen vorzulegen:  14.a. RTS62 bzw. 8.a. RTS60 eine Beschreibung der gemäss Art. 77 Abs. 1 MiCAR festgelegten Geschäftspolitik;  14.b. RTS62bzw. 8.b. RTS60 die Methode zur Bestimmung des Preises der Kryptowerte, die der Antragsteller gemäss Art. 77 Abs. 2 MiCAR gegen Geldbeträge oder andere Kryptowerte zu tauschen beabsichtigt, einschließlich der Frage, wie sich das Volumen und die Marktvolatilität von Kryptowerten auf den Preisbildungsmechanismus auswirken.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.3.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 14.a. bzw. 8.a. | Es wurde die gemäss Art. 77 Abs. 1 MiCAR festgelegten Geschäftspolitik beschrieben/beigelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 14.b. bzw. 8.b. | Es wurde die Methode zur Bestimmung des Preises der Kryptowerte beschrieben/beigelegt. Es wurde darin insb. die Frage beantwortet, wie sich das Volumen und die Marktvolatilität von Kryptowerten auf den Preisbildungsmechanismus auswirken. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | |

## Auftragsausführung 15. RTS62 bzw. 9. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Der Antragsteller der beabsichtigt, die Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen über Krypto für Kunden zu erbringen, hat der FMA gemäss Pkt. 15. RTS62 bzw. 9. RTS60 die Ausführungspolitik vorzulegen, die die folgenden Punkte umfasst:  15.a. RTS62 bzw. 9.a. RTS60 die Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass der Kunde vor der Ausführung des Auftrags seine Zustimmung zu den Ausführungsgrundsätzen erteilt hat;  15.b. RTS62 bzw. 9.b. RTS60 eine Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf die der Antragsteller bei der Ausführung von Aufträgen zurückgreifen wird, und die Kriterien für die Bewertung der Ausführungsplätze, die in die Ausführungspolitik gemäss Art. 78 Abs. 6 MiCAR aufgenommen wurden;  15.c. RTS62 bzw. 9.c. RTS60 welche Handelsplattformen er für die einzelnen Arten von Kryptowerten zu nutzen beabsichtigt, und die Bestätigung, dass er für die Weiterleitung der eingegangenen Aufträge an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte keine Vergütung, keinen Rabatt und keinen nichtmonetären Vorteil erhält;  15.d. RTS62 bzw. 9.d. RTS60 wie die Ausführungsfaktoren Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Größe, Art, Verwahrungsbedingungen der Kryptowerte oder andere relevante Faktoren im Rahmen aller notwendigen Schritte zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden berücksichtigt werden;  15.e. RTS62 bzw. 9.e. RTS60 gegebenenfalls die Vorkehrungen für die Unterrichtung der Kunden darüber, dass der Antragsteller Aufträge ausserhalb einer Handelsplattform ausführen wird, und die Art und Weise, wie der Antragsteller die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Kunden einholen wird, bevor er solche Aufträge ausführt;  15.f. RTS62 bzw. 9.f. RTS60 wie der Kunde darauf hingewiesen wird, dass spezifische Anweisungen eines Kunden den Antragsteller daran hindern können, die Massnahmen zu ergreifen, die er in seinen Ausführungsgrundsätzen konzipiert und umgesetzt hat, um das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung dieser Aufträge in Bezug auf die von diesen Anweisungen erfassten Elemente zu erzielen;  15.g. RTS62 bzw. 9.g. RTS60 das Verfahren zur Auswahl der Handelsplätze, die angewandten Ausführungsstrategien, die Verfahren und Prozesse zur Analyse der erzielten Ausführungsqualität und die Art und Weise, wie der Antragsteller überwacht und überprüft, dass die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt wurden;  15.h. RTS62 bzw. 9.h. RTS60 die Vorkehrungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Informationen über Kundenaufträge durch die Mitarbeiter des Antragstellers;  15.i. RTS62 bzw. 9.i. RTS60 die Vorkehrungen und Verfahren, nach denen der Antragsteller den Kunden Informationen über seine Grundsätze der Auftragsausführung mitteilen und sie über wesentliche Änderungen seiner Grundsätze der Auftragsausführung informieren wird;  15.j. RTS62 bzw. 9.j. RTS60 die Vorkehrungen zum Nachweis der Einhaltung von Art. 78 MiCAR gegenüber der zuständigen Behörde auf deren Verlangen.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.4.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 15. bzw. 9. | Die Ausführungspolitik wurde beschrieben oder vorgelegt und enthält insbesondere | |  |  |  |  |  |  |
| a. | die Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass der Kunde vor der Ausführung des Auftrags seine Zustimmung zu den Ausführungsgrundsätzen erteilt hat; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| b. | eine Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf die der Antragsteller bei der Ausführung von Aufträgen zurückgreifen wird, und die Kriterien für die Bewertung der Ausführungsplätze, die in die Ausführungspolitik gemäss Art. 78 Abs. 6 MiCAR aufgenommen wurden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| c. | welche Handelsplattformen er für die einzelnen Arten von Kryptowerten zu nutzen beabsichtigt, und die Bestätigung, dass er für die Weiterleitung der eingegangenen Aufträge an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte keine Vergütung, keinen Rabatt und keinen nichtmonetären Vorteil erhält; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| d. | wie die Ausführungsfaktoren Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Ab-rechnung, Größe, Art, Verwahrungsbedingungen der Kryptowerte oder andere relevante Faktoren im Rahmen aller notwendigen Schritte zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden berücksichtigt werden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| e. | gegebenenfalls die Vorkehrungen für die Unterrichtung der Kunden darüber, dass der Antragsteller Aufträge außerhalb einer Handelsplattform ausführen wird, und die Art und Weise, wie der Antragsteller die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Kunden einholen wird, bevor er solche Aufträge ausführt; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| f. | wie der Kunde darauf hingewiesen wird, dass spezifische Anweisungen eines Kunden den Antragsteller daran hindern können, die Maßnahmen zu ergreifen, die er in seinen Ausführungsgrundsätzen konzipiert und umgesetzt hat, um das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung dieser Aufträge in Bezug auf die von diesen Anweisungen erfassten Elemente zu erzielen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| g. | das Verfahren zur Auswahl der Handelsplätze, die angewandten Ausführungsstrategien, die Verfahren und Prozesse zur Analyse der erzielten Ausführungsqualität und die Art und Weise, wie der Antragsteller über-wacht und überprüft, dass die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt wurden; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| h. | die Vorkehrungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Informationen über Kundenaufträge durch die Mitarbeiter des Antragstellers; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | die Vorkehrungen und Verfahren, nach denen der Antragsteller den Kunden Informationen über seine Grundsätze der Auftragsausführung mitteilen und sie über wesentliche Änderungen seiner Grundsätze der Auftragsausführung informieren wird |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| j. | die Vorkehrungen zum Nachweis der Einhaltung von Art. 78 MiCAR gegenüber der zuständigen Behörde auf deren Verlangen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Beratung und Portfolio-Management 16. RTS62 bzw. 10. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Ein Antragsteller, der beabsichtigt, eine Beratung zu Kryptowerten oder eine Portfolioverwaltung von Kryptowerten zu erbringen, hat der FMA gemäss Pkt. 16. RTS62 bzw. 10. RTS60 die folgenden Informationen/Punkte zu beschreiben/vorzulegen:  16.a. RTS62 bzw. 10.a. RTS60 die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um die Einhaltung von Art. 81 Abs. 7 MiCAR zu gewährleisten. Diese Informationen müssen Einzelheiten zu folgenden Punkten enthalten  16.a.i. RTS62 bzw. 10.a.i. RTS60 die Mechanismen zur wirksamen Kontrolle, Bewertung und Aufrechterhaltung der Kenntnisse und Kompetenzen der natürlichen Personen, die Beratung oder Portfoliomanagement in Bezug auf Kryptowerte anbieten;  16.a.ii. RTS62 bzw. 10.a.ii. RTS60 die Vorkehrungen, mit denen sichergestellt wird, dass natürliche Personen, die an der Beratung oder Portfolioverwaltung beteiligt sind, die internen Strategien und Verfahren des Antragstellers kennen, verstehen und anwenden, mit denen die Einhaltung MiCAR, insbesondere des Art. 81 Abs. 1 MiCAR, sowie der Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäss der Richtlinie (EU) 2015/849 gewährleistet werden soll;  16.a.iii. RTS62 bzw. 10.a.iii. RTS60 die Höhe der personellen und finanziellen Ressourcen, die der Antragsteller jährlich für die berufliche Entwicklung und Schulung des Personals, das Beratung oder Portfolioverwaltung in Bezug auf Kryptowerte anbietet, aufzuwenden plant;  16.b. RTS62 bzw. 10.b. RTS60 die Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um sicherzustellen, dass die natürlichen Personen, die im Namen des Antragstellers beraten, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Eignungsbewertung gemäss Art. 81 Abs. 1 MiCAR durchzuführen.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.5.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 16.a. bzw. 10.a. | Der FMA wurden die Strategien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um die Einhaltung von Art. 81 Abs. 7 MiCAR zu gewährleisten, vorgelegt.  Diese Informationen enthalten: | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| i. | die Mechanismen zur wirksamen Kontrolle, Bewertung und Aufrechterhaltung der Kenntnisse und Kompetenzen der natürlichen Personen, die Beratung oder Portfoliomanagement in Bezug auf Kryptowerte anbieten; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| ii. | die Vorkehrungen, mit denen sichergestellt wird, dass natürliche Personen, die an der Beratung oder Portfolioverwaltung beteiligt sind, die internen Strategien und Verfahren des Antragstellers kennen, verstehen und anwenden, mit denen die Einhaltung MiCAR, insbesondere des Art. 81 Abs. 1 MiCAR, sowie der Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäss der Richtlinie (EU) 2015/849 gewährleistet werden soll; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| iii. | die Höhe der personellen und finanziellen Ressourcen, die der Antragsteller jährlich für die berufliche Entwicklung und Schulung des Personals, das Beratung oder Portfolioverwaltung in Bezug auf Krypto-Assets anbietet, aufzuwenden plant; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 16.b. bzw. 10.b. | Der FMA wurden die Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um sicherzustellen, dass die natürlichen Personen, die im Namen des Antragstellers beraten, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Eignungsbewertung gemäss Art. 81 Abs. 1 MiCAR durchzuführen, vorgelegt oder beschrieben. | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Transferdienste 17. RTS62 bzw. 11. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Ein Antragsteller, der beabsichtigt, Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden zu erbringen, hat der FMA gemäss Pkt. 17. RTS62 bzw. 11. RTS60 die folgenden Informationen/Punkte zu beschreiben/vorzulegen:  17.a. RTS62 bzw. 11.a. RTS60 Einzelheiten zu den Arten von Kryptowerten, für die der Antragsteller Transferdienstleistungen zu erbringen beabsichtigt;  17.b. RTS62 bzw. 11.b. RTS60 die Strategien und Verfahren sowie eine ausführliche Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um die Einhaltung von Art. 82 MiCAR zu gewährleisten, einschliesslich ausführlicher Informationen über die Vorkehrungen des Antragstellers und die eingesetzten IKT- und Personalressourcen, um Risiken bei der Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden unter Berücksichtigung potenzieller Betriebsstörungen und Cybersicherheitsrisiken unverzüglich, effizient und gründlich zu begegnen;  17.c. RTS62 bzw. 11.c. RTS60 gegebenenfalls eine Beschreibung der Versicherungspolice des Antragstellers, einschließlich der Deckung von Schäden an den Kryptowerte des Kunden, die sich aus Cybersicherheitsrisiken ergeben können, durch die Versicherung;  17.d. RTS62 bzw. 11.d. RTS60 Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Kunden angemessen über die unter Bst. b genannten Strategien, Verfahren und Vorkehrungen informiert werden.  Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Weisungen, Beschreibungen, Aufklärungsblätter, Prozessvisualisierungen, etc. bei und tragen Sie die Beilagen in die untenstehende Beilagenbox ein.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.6.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung des Inhalts und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 17. bzw. 11. | Es sind der FMA die folgenden Punkte vorzulegen/zu beschreiben: | |  |  |  |  |  |  |
| a. | Einzelheiten zu den Arten von Kryptowerten, für die der Antragsteller Transferdienstleistungen zu erbringen beabsichtigt; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| b. | die Strategien und Verfahren sowie eine ausführliche Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller getroffen hat, um die Einhaltung von Art. 82 MiCAR zu gewährleisten, einschliesslich ausführlicher Informationen über die Vorkehrungen des Antragstellers und die eingesetzten IKT- und Personalressourcen, um Risiken bei der Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden unter Berücksichtigung potenzieller Betriebsstörungen und Cybersicherheitsrisiken unverzüglich, effizient und gründlich zu begegnen; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| c. | gegebenenfalls eine Beschreibung der Versicherungspolice des Antragstellers, einschließlich der Deckung von Schäden an den Kryptowerte des Kunden, die sich aus Cybersicherheitsrisiken ergeben können, durch die Versicherung; |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| d. | Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Kunden angemessen über die unter Bst. b genannten Strategien, Verfahren und Vorkehrungen informiert werden. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Annahme und Übermittlung von Aufträgen 2.2. RTS62 bzw. 1.2. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen – Sektion löschen, sofern nicht beantragt]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte legen Sie, 2.2. RTS62 bzw. 1.2. RTS60 folgend, die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vor, die die Einhaltung der in Art. 80 MiCAR festgelegten Anforderungen gewährleisten.  Gemäss Art. 80 Abs. 2 MiCAR dürfen Auftragsvermittler für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an eine bestimmte Handelsplattform oder an einen anderen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen weder eine Vergütung noch Rabatte oder sonstige nicht monetäre Vorteile erhalten. Es ist darzulegen, wie die Einhaltung dieser Bestimmung sichergestellt wird.  Gemäss Art. 80 Abs. 3 dürfen Auftragsvermittler Informationen über noch nicht ausgeführte Kundenaufträge nicht missbrauchen. Sie haben angemessene Massnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Informationen durch ihre Mitarbeiter zu treffen. Es ist darzulegen, wie die Einhaltung dieser Bestimmung sichergestellt wird.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.7.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.7.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS 60 / MiCAR** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 2.2. bzw. 1.2. | Es wurden die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vorgelegt, die die Einhaltung der in Art. 80 MiCAR festgelegten Anforderungen gewährleisten | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus der MiCAR** | | | | | | | | |
| 80 | 2 | Es wurde dargelegt, dass Auftragsvermittler für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an eine bestimmte Handelsplattform oder an einen anderen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen weder eine Vergütung noch Rabatte oder sonstige nicht monetäre Vorteile erhalten. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 3 | Es wurde dargelegt, dass Auftragsvermittler Informationen über noch nicht ausgeführte Kundenaufträge nicht missbrauchen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Es wurden die Massnahmen beschrieben/beigelegt, die zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Informationen durch ihre Mitarbeiter führen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

## Platzierung von Kryptowerten 2.3. RTS62 bzw. 1.3. RTS60

Diese Dienstleistung wird beantragt:  nein  ja **>**

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Falls diese Dienstleistung beantragt wird, ist dieser Abschnitt gemäss den unten angegebenen Punkten zu befüllen sowie die entsprechenden Informationen zu beschreiben/vorzulegen.  Sofern diese Dienstleistung nicht beantragt wird, bitten wir Sie die nachfolgenden Punkte dieses Abschnittes (diese Hinweisbox und alles danach) zu löschen. **WICHTIG**: Bitte löschen Sie **nicht die Überschrift und die Frage oberhalb dieser Hinweisbox**! Die Struktur soll jedenfalls beibehalten werden!  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

[Bitte hier befüllen – Sektion löschen, sofern nicht beantragt]

|  |
| --- |
| **Hinweis**: Bitte legen Sie, 2.3. RTS62 bzw. 1.3. RTS60 folgend, die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vor, die getroffen wurden, um Art. 79 MiCAR sowie Art. 9 der RTS-Interessenkonflikt (Entwurf in ESMA18-72330276-1634) nachzukommen.  Gemäss Art. 79 Abs. 1 MiCAR übermitteln Platzierer dem Anbieter, der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, oder einem Dritten, der in ihrem Namen handelt, die folgenden Informationen, bevor sie einen Vertrag mit ihnen schließen:  a) die Art der in Betracht gezogenen Platzierung, einschließlich der etwaigen Garantie eines Mindestkaufbetrags,  b) die Angabe der Höhe der Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Platzierung,  c) der voraussichtliche Zeitplan, Verfahren und Preis des vorgeschlagenen Vorhabens,  d) Informationen über die Käuferzielgruppe.  Vor der Platzierung ist die Zustimmung der Emittenten oder der im Namen der Emittenten handelnder Dritter zu diesen Informationen einzuholen.  Die gemäss Art. 72 Abs. 1 MiCAR enthaltenen Vorschriften über die Vorlage spezifischer und angemessener Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung jeglicher Interessenkonflikte, sind um alle Interessenskonflikte zu ergänzen, die sich aus den in Art. 79 Abs. 2 MiCAR und Art. 9 Abs. 1 des RTS-Interessenkonflikt (Entwurf in ESMA18-72330276-1634) gelisteten Situationen ergeben könnten (idF. platzierungsspezifische Interessenskonflikte).  Weiters sind interne Vorkehrungen zu treffen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten die in Art. 9 Abs. 2 der RTS-Interessenkonflikt (Entwurf in ESMA18-72330276-1634) aufgelisteten Punkte gewährleisten.  Gemäss Art. 9 Abs. 3 der RTS-Interessenkonflikt (Entwurf in ESMA18-72330276-1634) haben die Anbieter letztlich über ein zentralisiertes Verfahren zur Ermittlung aller ihrer Platzierungsgeschäfte, einschließlich des Datums, an dem der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen über potenzielle Platzierungsgeschäfte informiert wurde, zu verfügen (Aufzeichnungen).  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beilagen** | **(!)** | **Nr.** | **Titel** | **Datum** | **Anmerkung** |
|  | 12.8.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |
|  | 12.8.[#] | [Dokumententitel] | [Datum] | [Kurzbeschreibung Inhalt und/oder was das Dokument belegt] |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kontrollbox** | | | | **Beschreibung** | | **Begründung Nachweis** | |  | **Vollständig** |
| **Kontrollbox** | **Entsprechende Bestimmung aus RTS62 bzw. RTS60 / MiCAR** | | | **im Text** | **in den  Beilagen** | **im Text** | **in den Beilagen** | **Anmerkung** |
| 2.3. bzw. 1.3. | Es wurden die Strategien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vor, die getroffen wurden, um Art. 79 MiCAR sowie Art. 9 dem RTS-Interessenkonflikt nachzukommen, vorgelegt | |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus der MiCAR** | | | | | | | | |
| 79 | 1 | Der FMA wurden alle Informationsblätter und Vereinbarungen vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| Das Verfahren zur Sicherstellung der Einholung der Zustimmung iSv Art. 79 Abs. 1 Uabs. 2 MiCAR wurde beschrieben/vorgelegt. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 2 | Die platzierungsspezifischen Interessenskonflikte wurden aufgenommen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Entsprechende Bestimmung aus dem RTS-Interessenkonflikt** | | | | | | | | |
| 9 | 1 | Die platzierungsspezifischen Interessenskonflikte wurden aufgenommen. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 2 | Die gelisteten Punkte werden durch entsprechende Verfahren gewährleistet. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| 3 | Die vorgeschriebenen Aufzeichnungsvorschriften wurden vorgelegt/beschrieben. |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  | [Nr. & ggf. S]  […] |  |  |
| **Hinweis**: Die Kontrollbox dient der Unterstützung des Antragstellers und der FMA. Mit ihrer Hilfe kann der Antragsteller checklistenartig überprüfen, ob alle relevanten Vorgaben aus dem RTS62 bzw. RTS60 in der Antragsvorlage eingebracht und behandelt wurden. Für die FMA stellt die Liste eine Orientierung im Hinblick auf die Überprüfung der formellen und inhaltlichen Vollständigkeit dar. Im Besonderen hilft sie der FMA in kürzester Zeit zu verstehen, wo Vorgaben beschrieben wurden.  Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung nicht dem Originaltext des RTS62 bzw. RTS60 entspricht, sondern eine grobe Zusammenfassung darstellt. Für Details oder weiterführende Informationen, ersuchen wir Sie im RTS62 bzw. RTS60 selbst nachzusehen.  Die Angabe „im Text“ bedeutet, dass die Beschreibung oder der Nachweis unter anderem im Text dieses Dokuments direkt geführt wurde, während „in den Beilagen“ bedeutet, dass die Beschreibung / der Nachweis in der jeweiligen Beilage zu finden ist. Bitte führen Sie die Beilagennummer sowie die Seite sowie allenfalls den Absatz an, in oder ab dem die Beschreibung oder der Nachweis erfolgt. Bedenken Sie: je rascher die FMA die entsprechenden Stellen findet und dadurch ihre Argumentationslinie nachvollziehen kann, desto rascher kann die Antragsprüfung erfolgen. Bei der Checkbox „Vollständigkeit“ wird abgefragt, ob der jeweiligen Punkt aus Ihrer Sicht „vollständig“ und somit erledigt ist.  In der Spalte Nachweis steht „gegebenenfalls“ bzw. „ggf.“. Hintergrund davon ist, dass nicht jeder Punkt nachgewiesen werden muss bzw. kann. Ein entsprechender Nachweis ist nur dort zu führen, wo ein solcher verlangt ist. Wir ersuchen Sie um Begründung, wenn sie bei einem Punkt keinen Nachweis führen. Die FMA behält sich vor, dennoch Nachweise nachzufordern.  Bitte Hinweisbox löschen, sofern nicht mehr benötigt! | | | | | | | | | |

# Zeichnung

Die gegenständliche Antragsvorlage wird in zweifacher Ausfertigung eingereicht:

1. zu Zwecken der beidseitigen Arbeitserleichterung, als offenes Word-Dokument, sowie
2. zu Beweiszwecken, als firmenmässig gezeichnetes PDF.

Zu Zwecken der Kontrolle der firmenmässigen Zeichnung durch die FMA legt der Antragsteller dem Antrag einen möglichst aktuellen HR-Auszug (nicht älter als drei Monate) bei.

Der Antragsteller erklärt durch seine im Folgenden gegebene firmenmässige Unterschrift, dass die übermittelten Informationen und Unterlagen richtig, vollständig und aktuell sind.

Der Antragsteller verpflichtet sich durch seine Unterschrift des Weiteren, der FMA sämtliche ihm zur Kenntnis gelangenden Unrichtigkeiten oder Änderungen an den übermittelten Informationen und Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Je nach Umfang der nachträglich gemeldeten Änderung behält sich die FMA die Zurückstellung des Antrags zur geordneten Neueinreichung vor.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name Funktion Datum, Ort Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name Funktion Datum, Ort Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name Funktion Datum, Ort Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name Funktion Datum, Ort Unterschrift

# Abkürzungsverzeichnis

## Allgemein

bspw. Beispielsweise

bzw. beziehungsweise

Gewährsformular Formular zur Beurteilung der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit. Für natürliche Personen findet sich das Formular auf der Antragsplattform der FMA. Weitere Infos finden sich hier: <https://www.fma-li.li/de/e-service/support/haufig-gestellte-fragen-faqs/antragswesen.html>. Für juristische Personen, Stiftungen/Trusts und AIF/OGAW wurde eine eigenständige Vorlage erstellt, die der gegenständlichen Antragsvorlage beiliegt.

ggf. gegebenenfalls

insb. insbesondere

iVm. in Verbindung mit

iZm. im Zusammenhang mit

S Seite

zB. Zum Beispiel

## Quellen

CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR

DORA-TLPT-RTS Entwurf technischer Regulierungsstandards zur Spezifizierung von Elementen im Zusammenhang mit bedrohungsorientierten Penetrationstests gemäß Artikel 26 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2022/2554; im Final Report JC 2024 29

GL-F&P-Leitung Entwurf gemeinsamer Leitlinien der EBA und der ESMA zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans von Emittenten von Kryptowerten und von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleister; Final Report EBA/GL/2024/09, ESMA75-453128700-10

GL-F&P-qB Entwurf gemeinsamer Leitlinien der EBA und der ESMA für die Eignungsbeurteilung von Aktionären und Mitgliedern, die direkt oder indirekt qualifizierte Beteiligungen an Emittenten von Kryptowerte und an Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistern halten; Final Report EBA/GL/2024/09, ESMA75-453128700-10

GL-OfferorsIKT Leitlinienentwurf für die Wartung von Systemen und Sicherheitszugangsprotokollen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Unionsstandards; Annex II (7.2.4), Consultation Paper ESMA75-453128700-1002

GL-PortfolioV/Beratung Leitlinienentwurf zu bestimmten Aspekten der Eignungsanforderungen und des Formats der periodischen Erklärung für Portfolioverwaltungstätigkeiten gemäss MiCAR; Annex II (7.2.2), Consultation Paper ESMA75-453128700-1002

GL-TransferDL Leitlinienentwurf für die Verfahren und Strategien, einschließlich der Rechte der Kunden, im Zusammenhang mit Transferdienstleistungen für Krypto-Assets; Annex II (7.2.3), Consultation Paper ESMA75-453128700-1002

ITS60 Entwurf eines ITS gemäss Art. 60 Abs. 14 MiCAR einer DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION .../... von XXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Angaben, die in der Mitteilung bestimmter Einrichtungen über ihre Absicht, Krypto-Asset-Dienste zu erbringen, enthalten sein müssen; in Annex IV, Final Report ESMA18-72330276-1634

ITS62 Entwurf eines ITS gemäss Art. 62 Abs. 6 MiCAR einer DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION .../... von XXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Angaben, die im Antrag auf Zulassung von Anbietern von Krypto-Instrumenten enthalten sein müssen; in Annex VI, Final Report ESMA18-72330276-1634

ITS-Insider Entwurf eines ITS gemäss Art. 88 Abs. 4 MICAR einer DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION .../... von XXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die technischen Mittel für eine angemessene öffentliche Bekanntgabe von Insider-Informationen und für den Aufschub der öffentlichen Bekanntgabe von Insider-Informationen; Annex XI, Final Report ESMA18-72330276-1634

ITS-Whitepaper Entwurf eines ITS gemäss Art. 6, 19 und 51 MiCAR einer DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Formulare, Formate und Mustertexte für die Whitepaper über Krypto-Werte; Annex IX, Final Report ESMA18-72330276-1634

JGL-F&P-Leitung Entwurf Gemeinsamer Leitlinien der EBA und der ESMA zur Bewertung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans von Emittenten von Asset Referenced Token und von Anbietern von Krypto-Vermögensdienstleistungen; im Final Report EBA/GL/2024/09; ESMA75-453128700-10.

JGL-F&P-qB Entwurf gemeinsamer Leitlinien für die Bewertung der Eignung von direkten oder indirekten Aktionären oder Mitgliedern mit qualifizierten Beteiligungen an Emittenten von ARTs oder CASPs; im Final Report EBA/GL/2024/09; ESMA75-453128700-10.

MiCAR Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937

RTS60 Entwurf eines RTS gemäss Art. 60 Abs. 13 MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Angaben, die bestimmte Finanzunternehmen in ihrer Mitteilung über ihre Absicht, Krypto-Vermögensdienstleistungen zu erbringen, machen müssen; in Annex III, Final Report ESMA18-72330276-1634

RTS62 Entwurf eines RTS gemäss Art. 62 Abs. 5 MiCAR einer DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Angaben, die in einem Antrag auf Zulassung als Anbieter von Krypto-Vermögensdienstleistungen enthalten sein müssen; in Annex V, Final Report ESMA18-72330276-1634

RTS-Aufzeichnungen Entwurf eines RTS gemäss Art. 68 Abs. 10 Bst. b MiCAR einer DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2024/... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Aufzeichnungen, die für alle Krypto-Asset-Dienste, -Tätigkeiten, -Aufträge und -Transaktionen zu führen sind; Annex VII, Final Report ESMA75-453128700-1229

RTS-BCM Entwurf eines RTS gemäss Art. 68 Abs. 10 Bst. a MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Krypto-Anlagen im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Kontinuität und Regelmäßigkeit der Erbringung von Krypto-Anlagen-Dienstleistungen; in Annex V, Final Report ESMA75-453128700-1229

RTS-Beschwerden Entwurf eines RTS gemäss Art. 71 Absatz 5 des MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für Anforderungen, Vorlagen und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden; Annex VII, Final Report ESMA18-72330276-1634

RTS-DORA Entwurf eines RTS einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung weiterer Elemente, die in IKT-Sicherheitsstrategien, -verfahren, -protokollen und -instrumenten enthalten sein müssen, zur Entwicklung weiterer Komponenten für die Kontrolle der Zugriffsrechte, zur Entwicklung von Mechanismen zur Erkennung anomaler Aktivitäten und der Kriterien für die Auslösung von Prozessen zur Erkennung von und Reaktion auf IKT-bezogene Vorfälle, weitere Spezifizierung der Bestandteile der IKT-Politik zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, der Prüfung der IKT-Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, der Bestandteile der IKT-Reaktions- und Wiederherstellungspläne und des Inhalts und Formats des Berichts über die Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens sowie Spezifizierung bestimmter Bestandteile des vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmens; Kapitel 3, Final Report JC 2023 86

RTS-Interessenkonflikt Entwurf eines RTS gemäss Art. 72 Abs. 5 MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen die Anforderungen an Strategien und Verfahren für Interessenkonflikte für Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen sowie die Einzelheiten und die Methodik für den Inhalt der Offenlegung von Interessenkonflikten festgelegt werden; in Annex III, Final Report ESMA18-72330276-1634

RTS-Marktmissbrauch Entwurf eines RTS einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION vom XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für geeignete Vorkehrungen, Systeme und Verfahren sowie für Meldevorlagen zur Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von vermutetem Marktmissbrauch und für die Koordinierungsverfahren zwischen den jeweils zuständigen Behörden für die Aufdeckung und Ahndung von Marktmissbrauch in Fällen grenzüberschreitenden Marktmissbrauchs; in Annex II (7.2.1), Consultation Paper ESMA75-453128700-1002

RTS-Nachhaltigkeit Entwurf eines RTS gemäss Art. 6 Abs. 12, Art. 19 Abs. 11, 51 Abs. 15 und Art. 66 Abs. 6 MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung des Inhalts, der Methodik und der Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene negative Auswirkungen; in Annex IV, Final Report ESMA75-453128700-1229

RTS-Orderbuch Entwurf eines RTS gemäss Art. 76 Abs. 16 Bst. b MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... von XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung von Inhalt und Format der Orderbucheinträge für Anbieter von Krypto-Anlagen, die eine Handelsplattform für Krypto-Anlagen betreiben; Annex VIII, Final Report ESMA75-453128700-1229

RTS-Transparenz Entwurf eines RTS gemäss Art. 76 Abs. 16 Bst. a MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen festgelegt wird, wie die Transparenzdaten für Anbieter von Krypto-Vermögensdienstleistungen, die eine Handelsplattform für Krypto-Vermögenswerte betreiben, darzustellen sind; Annex VI, Final Report ESMA75-453128700-1229

RTS-Übernahme Entwurf eines RTS gemäss Art. 84 Abs. 4 MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung des genauen Inhalts der Informationen, die für die Bewertung eines vorgeschlagenen Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung an einem Anbieter von Krypto-Vermögensdienstleistungen erforderlich sind; Annex VIII, Final Report ESMA18-72330276-1634

RTS-Whitepaper Entwurf eines RTS gemäss Art. 109 Abs. 8 MiCAR einer DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2024/XXX DER KOMMISSION von XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen die für die Klassifizierung von Whitepaper über Krypto-Anlagen erforderlichen Daten und die praktischen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Maschinenlesbarkeit dieser Daten festgelegt werden; Annex X, Final Report ESMA18-72330276-1634

# Formatierungsspiegel [Vor Antragstellung löschen]

Diese Sektion enthält Formatierungshilfen und/oder -vorgaben und ist vor der Einreichung zu löschen.

Überschriftentaxonomie

Nachfolgend findet sich die zu verwendende Überschriftentaxonomie. Ausgenommen ist nachfolgend die erste Überschriftenebene, da die diesbezüglich vorgegebene Struktur ohnehin nicht verändert werden darf:

## Überschriftenebene 2

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

### Überschriftenebene 3

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

#### Überschriftenebene 4

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

##### Überschriftenebene 5

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

###### Überschriftenebene 6

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

Überschriftenebene 7

Normaler Fliesstext samt zu verwendendem Einzug.

# Änderungsverzeichnis

In der Folge sind die wesentlichen Änderungen an der Antragsvorlage erkennbar. Die Sektion dient nur der Information und kann vor der Einreichung gelöscht werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Datum** | **Änderung(en)** | **Version** |
| 01.10.2024 | Ursprungsversion | v 1.0 |
| 03.12.2024 | Signifikante formelle Änderungen  Ergänzung des gegenständlichen Änderungsverzeichnisses  Verschiebung von Kapitel 12.1.1 an die Position zu Kapitel 10 (vormals ausgelassen)  Geringfügige formelle Änderungen  Deckblatt: Ergänzung «Vorgesuch»/»Gesuch»  Fusszeile: Redaktionelle Korrektur  Kapitel 8.5: Beilagenbox ergänzt  Kapitel 10: Punkt 10.2 RTS62 und 5.2RTS60 wegen Deckungsgleichheit entfernt  Sonstige kleinere rein redaktionelle Anpassungen  Materielle Änderungen  keine | v 1.1 |

1. Die in der Antragsvoralge enthaltenen Nummern, beziehen jeweils auf den Art., den Abs. und die Nummer bzw. den Buchstaben des RTS62 bzw. RTS60. Dies ermöglicht eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der in der Antragsvorlage enthaltenen Punkte. [↑](#footnote-ref-2)
2. *Hinweis für Antragsteller | vor der Einreichung entfernen: Bitte beachten Sie, dass nur gegründete Unternehmen in das ESMA-Register aufgenommen werden können. Aus Effizienzgründen empfiehlt die FMA daher die Antragstellung durch bereits gegründete Unternehmen.*  [↑](#footnote-ref-3)
3. *Hinweis für Antragsteller | vor der Einreichung entfernen: Hiermit sind alle zum Internetauftritt gehörigen Hauptdomänen gemeint.* [↑](#footnote-ref-4)
4. *Hinweis für Antragsteller | vor der Einreichung entfernen: Darunter sind alle Kommunikationskanäle zu verstehen, auf denen ein kommunikativer Austausch mit bestehenden oder potenziellen Kunden erfolgt (zB.: Instagram, Telegram, LinkedIn, Facebook, Snapchat, TickTock, etc.).* [↑](#footnote-ref-5)
5. *Hinweis für Antragsteller | vor der Einreichung entfernen: Gemeint sind die Kurzbezeichnungen der Kryptowerte. Sofern die Liste zu lange werden sollte, empfiehlt sich das Anhängen einer entsprechenden Beilage.* [↑](#footnote-ref-6)